VON-GALEN-SCHULE
Lohne
Grundschule für Schülerinnen und Schüler kath. Bekenntnisses
mit Schulkindergarten

STADT LOHNE (OLDB)
Eing. 13. Sep. 2023
Abt.: 10 + AV

Bitte R.
Va 14/9

Von-Galen-Schule
Josefstr. 22
49393 Lohne
04442-3687
04442-803404
suding.sekretariat@vgs-lohne.de
von-galen-schule-lohne.de

An die
Stadt Lohne als Schulträger der Von-Galen-Schule
Frau Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet
Vogtstr. 26
49393 Lohne

04442-3687
04442-803404
stukenborg.rektorin@vgs-lohne.de
von-galen-schule-lohne.de

Datum: 12.09.2023

Verteiler:

CDU-Fraktion Lohne, Pro Wald-Fraktion Lohne, SPD-Fraktion Lohne, Schulausschuss Lohne, UBG-Fraktion Lohne

Antrag der Von-Galen-Schule auf Prüfung der räumlichen Ressourcen durch ein externes Fachbüro im Hinblick auf die räumliche Erweiterung und Umstrukturierung des Gebäudes an der Josefstr. 22

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit muss ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen gewünschte Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten unserer Grundschule zur Doppelnutzung an die Musikschule und in Verbindung damit die vertraglich geregelte Abtretung von Räumen an die Musikschule aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht vertretbar ist.

Bedauerlicherweise konnten wir innerhalb der vier Sitzungen, an denen die Stadt Lohne, die Musikschule Lohne (MSL) und die Von-Galen-Schule (VGS) am 21.11.2022, 19.12.2022, 03.05.2023 und 19.06.23 teilgenommen haben, keine für beide Institutionen zufriedenstellende Einigung über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes an der Josefstraße 22 erzielen. Die derzeit diskutierte Möglichkeit, der MSL den Trakt des Schulkindergartens (R10/R11/R24) und den Bereich beim Schlagzeugtrakt (R17/R18/R20/R21/R22) anzubieten, stellt seitens der VGS nur eine Notlösung dar, die wir ausgearbeitet haben, da wir dazu angehalten wurden.

Mit diesem Schreiben möchten wir daher darlegen, welche Räumlichkeiten der Grundschule aktuell und in naher Zukunft aus unserer pädagogisch begründeten Sichtweise fehlen und zu welchen Zeiten eine Doppelnutzung aus pädagogischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen so-

wie der Aufsichtspflicht seitens der Schulleitung an ihre Grenzen stößt. Bedürfnisse und Bedarfe, Nötiges und Wünschenswertes sind im Folgenden von Seiten der Schule aufgeführt worden und stehen in Kongruenz zueinander. Ob eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes unter Berücksichtigung dieser Darlegungen umzusetzen ist, muss von einem externen Beratungsbüro überprüft und ggf. nachgebessert werden. Die von uns ausgearbeiteten Umbaupläne sind lediglich Pläne, die von Pädagoginnen erstellt wurden. Wir sind keine Fachleute für Schulbau und bekennen uns mit dieser Aufgabenerteilung seitens der Stadt Lohne als überfordert.

Mit dem Schulelternrat der VGS wurde der vorliegende Antrag abgestimmt. Die dem Antrag beigefügten Anlagen wurden dem Schulelternrat transparent gemacht, sodass durch die den Antrag abschließenden Unterschriften der Elternvertreter der Meinung der Elternschaft, die diesen Antrag befürworten, Raum gegeben wird.

Begründung

Allgemeine pädagogische Gründe

Alle im Folgenden aufgeführten Aspekte unterliegen grundsätzlich einer pädagogischen Begründung. Dabei steht das Kind als Person im Mittelpunkt: Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule soll ungestört in den Räumlichkeiten der Grundschule in seiner Kreativität gefördert werden und mit allen Sinnen lernen dürfen. Die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein eines jeden Kindes sollen gestärkt werden. Des Weiteren soll es lernen, problemlösend zu denken und Kritik- und Entscheidungsfähigkeit erlangen.
Schule muss nicht mehr nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum verstanden werden. Diesem Aspekt kann durch das Teilen der Räumlichkeiten mit der MSL nicht ungestört nachgegangen werden.

Allgemeine schulorganisatorische Gründe

1. Raumbedarf

⇒ *Fehlende Gruppenräume*: Fünf Klassenräume haben inzwischen einen angrenzenden Gruppenraum, die für die heutige Arbeit in einer Grundschule notwendig sind.
Diese Gruppenräume werden von den Klassen- und Fachlehrern genutzt, um der heutigen Lehr- und Lernsituation an (Grund-)Schulen gerecht zu werden: Weg vom unterrichtenden Lehrer im Frontalunterricht – hin zum Lernbegleiter in wechselnden, individuellen Lernsituationen. Hierfür braucht es einen angrenzenden Raum, um die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte gewährleisten zu können, die in der meisten Zeit des Tages allein mit einer Lerngruppe arbeiten.
Die angrenzenden Gruppenräume werden z.B. für Folgendes genutzt:

- Selbst- oder Partnerkontrolle
- Partnerarbeit (braucht mehr Raum: Stichwort „Lärmschraube")
- in einem Raum arbeiten die Kinder, die Ruhe brauchen – im angrenzenden Raum ist ein Austausch über den Unterrichtsinhalt erlaubt (meistens sogar erwünscht)
- Arbeit an Lerntheken/Lernstationen (braucht aufgrund der Materialfülle mehr Raum).

Außerdem werden die Gruppenräume genutzt, um den heutigen Anforderungen der Migration und Inklusion und der „Fördermaßnahmen im Klassenverband" gerecht zu werden. Den klassischen Förderunterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch gibt es nicht mehr ⇨ Kinder, die einen höheren Bedarf an Unterstützung oder zusätzlichen Erklärungen/Übungen vorweisen, erhalten diese während des Fachunterrichtes von der unterrichtenden Lehrkraft. Hierfür braucht es den angrenzenden Raum, um den entsprechenden SchülerInnen Unterrichtsinhalte (erneut) zu erklären und dabei gleichzeitig den Rest der Klasse „im Auge zu behalten" und um schnell zwischen diesen beiden Lerngruppen hin und her wechseln zu können.
Zudem haben wir immer mehr Kinder mit sogenanntem „herausforderndem Verhalten", die inzwischen vermehrt auch durch Schulbegleiter unterstützt werden. Diese Kinder brauchen einen „Rückzugsort".
All dies kann in den fünf Klassenräumen mit einem angrenzenden Gruppenraum bereits umgesetzt werden.
In den Klassen **ohne** Gruppenraum muss für die o.g. exemplarisch aufgeführten Nutzungsmöglichkeiten z.T. der Flurbereich vor den entsprechenden Klassenräumen genutzt werden ⇨ ein ungestörtes Arbeiten ist hier nicht möglich und aus Brandschutzgründen nicht erlaubt (Fluchtwege sind versperrt, siehe Anlage: Bericht von Herrn Kruthoff). Außerdem ist es in der Hälfte des Jahres zu kalt, um auf den Fluren zu arbeiten.
Für die Hausaufgabenbetreuung im Ganztag benötigen wir die Gruppenräume aus ähnlichen bereits oben aufgelisteten Gründen. Die Kinder der Nachmittagsgruppen kommen zum Teil aus unterschiedlichen Klassen und haben dementsprechend unterschiedliche Hausaufgaben, die laut (Lesen, Diktatübungen) oder leise (schriftliche Aufgaben im sprachlichen und mathematischen Bereich) bearbeitet werden müssen. Da aus organisatorischen und auch finanziellen Gründen (der Ganztag ist budgetiert) eine Lehrkraft bzw. eine pädagogische Mitarbeiterin eine Hausaufgaben-Gruppe alleine betreut und beaufsichtigt, ist hier ein zweiter angrenzender Raum unabdingbar.

⇒ <u>Weiterer Raumbedarf</u>

Seit dem laufenden Schuljahr 2023/24 sind wir vollständig dreizügig. Unsere Schülerzahl ist von ca. 260 auf ca. 290 Schülerinnen und Schüler (incl. Schulkindergarten) angestiegen, sodass wir alle Räumlichkeiten in Klassenraumgröße voll besetzen. Der Raumbedarf wird sich zukünftig (s.u. Ganztag 2026) erhöhen.
Wir benötigen weitere Räume in Klassenraumgröße …

- … bei Klassenteilungen im Unterricht am Vormittag, die organisatorisch notwendig sind, z.B. bei Teilungen während des Religionsunterrichts. Aktuell werden die Kinder während des Religionsunterrichtes in drei Gruppen geteilt: „Religionskinder", „Betreuungskinder" und „Deutsch als Zweitsprache-Kinder". Ab dem laufenden Schuljahr wird das Fach Werte und Normen aufsteigend ab Klasse 1 eingeführt.
- … für den Textilunterricht (der dann auch für kreative Angebote im Ganztag genutzt werden kann). Um ein Materialangebot bereitstellen zu können, dass das individuelle und kreative Arbeiten der Kinder fördert, bedarf es Platz. Zurzeit steht ein großer Textilschrank im oberen Flur der 3. und 4. Klassen. Dieser muss dringend um zwei weitere ergänzt werden und vor Ort im Unterricht (also direkt im Unterrichtsraum) zugänglich sein. Im Flur dürfen die Schränke aus Gründen des Brandschutzes nicht mehr stehen. (siehe Bericht von Herrn Kruthoff).

- ...für eine Bibliothek, die am Vor- und am Nachmittag für die Schüler zugänglich ist und entsprechend ausgestattet und gestaltet ist. Gerade die aktuelle IGLU-Studie zur Lesekompetenz (jeder 4. Viertklässler kann nicht richtig lesen) zeigt, wie wichtig die Leseförderung ist. Leseförderung benötigt neben Zeit auch einen entsprechenden Raum, der zum Lesen „verlockt". Zudem kann die Bibliothek am Nachmittag als Rückzugsort von den Kindern genutzt werden, die vor oder nach den Arbeitszeiten, Ruhe benötigen.
- ... für Arbeitsräume für die Lehrer. Das vor wenigen Jahren erweiterte Lehrerzimmer im Verwaltungstrakt ist inzwischen (trotz damaliger großzügiger Planung) voll belegt. Neben den Klassen- und Fach- und Förderschullehrern nutzen vermehrt Auszubildende im Vorbereitungsdienst, Pädagogische Mitarbeiter, Schulbegleiter, ein/e FSJler/in (an dieser Stelle einen Dank für die Bereitstellung durch die Stadt Lohne), Schulbegleiter und Praktikanten das Lehrerzimmer, um dort Pause zu machen oder zu arbeiten. Letzteres ist jedoch nur schwer möglich, da ein ruhiges Arbeiten einzelner Kollegen oder Teamarbeiten in einem Pausenraum nicht ungestört stattfinden kann.

⇒ Die drei Schulkindergärten befinden sich in Teilen in einem unzumutbaren Zustand (ein SchuKi weist einen passend großen Spielraum auf, ein SchuKi hat einen zu kleinen Spielraum, ein SchuKi hat keinen Spielraum). Die Erweiterung dieser Räumlichkeiten (und die Ausstattung dieser mit lernförderlichen Spielmaterialien) ist dringend notwendig. Auch dahingehend ist dringlich anzuraten, dass ein externes Planungsbüro die Ausstattung prüft.

⇒ Die MSL wird sich ebenfalls vergrößern. Im Herbst 2023 soll das Angebot für Elementare Musikpädagogik ausgeweitet werden.

⇒ Ab dem Schuljahr 2026 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf eine 8-stündige Ganztagsbetreuung an 5 Wochentagen aufsteigend ab Klasse 1. Zudem steigen die Schülerzahlen am Nachmittag stetig an (vgl. Hausaufgabenbetreuung im Ganztag, vorliegender Antrag S. 3).

vgl. PowerPointPräsenation
+ weitere Pläne im Anhang

2. Doppelnutzung einiger Räume

⇒ Durch die Doppelnutzung von Gruppenräumen/Klassenraum ist eine „räumliche Entfaltung" sowohl der Grundschulkollegen als auch der Musiklehrerinnen und -lehrer eingeschränkt. Das bedeutet, dass die Kinder und Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Gebautes, Ergebnisse von Projekten, von Gruppenarbeiten, Stationslernen usw. nicht stehen lassen können. Sie können den Raum auch nicht am Vortag für anstehenden Unterricht vorbereiten.
Die Musikschulkolleginnen und -kollegen müssen ihr Material im Gruppenraum/Klassenraum zu jeder Musikstunde neu bereitstellen (Tische schieben, Stuhlkreis stellen, Notenständer aufbauen ...). Zudem können sie die Räume nicht entsprechend ihres Unterrichts gestalten: Plakate aufhängen, Musikinstrumente auslegen, ...

⇒ Die Nutzung der großen Räume (Musikraum, Forum, Pausenhalle) ist eingeschränkt: Am Vormittag können wir der Musikschule die Räume nicht zur Verfügung stellen, am Nachmittag und Abend – wenn wir diese Räume benötigen (Ganztag, Elternabende, -sprechtage, Konferenzen) – sind rechtzeitige Absprachen und Raumverschiebungen nötig. Der Musikraum ist am Nachmittag durch die MSL besetzt. Er wird dringend für den Ganztag benötigt.

⇒ Kollegen, deren Räume am Nachmittag durch die Musikschule belegt sind, können nicht im eigenen Klassenraum arbeiten. (Unterricht vorbereiten, den Klassenraum gestalten (z.B. mit von den Kindern selbst gemalten Bildern oder mit vor-/nachbereitendem Unterrichtsmaterialien), Teamvorbereitungen, Elterngespräche, usw.).

⇒ Unterrichtsräume werden immer wieder nicht so vorgefunden, wie man sie am Tag vorher verlassen hat (verschobene Tische, Materialien fehlen, etc.)
⇒ Eine Änderung der Raumzuweisung im Ganztag ist spontan nicht möglich.
⇒ Durch den Durchgangsverkehr von Musikschülern und deren wartenden Eltern ist es laut im Gebäude, sodass der Unterricht v.a. im Nachmittagsbereich gestört wird. Ferner ist ungestörtes Lernen unmöglich, wenn der Unterricht dauerhaft durch das Musizieren der Musikschüler begleitet bzw. gestört wird.
⇒ Permanente Unruhe ist durch das Spielen von Musikinstrumenten und Gesangsunterricht v.a. in der Verwaltung und im Neubau auszumachen. Konzentriertes und ruhiges Arbeiten ist in den Büros der Schulleitung und im Lehrerzimmer kaum möglich. Prüfungssituationen (2. Staatsexamen von Lehreranwärterinnen/-anwärtern) und Elternsprechtage werden durch den Musikschulunterricht gestört. Die durch das Üben auf den Musikinstrumenten entstehende Lautstärke stört ebenso bei der Hausaufgabenbetreuung im Ganztag und bei Konferenzen.
⇒ Viele der aufgeführten Aspekte sind für den Hausmeister (Versorgung zweier Schulen; MSL bis in die Abendstunden), die Lehrkräfte und die Schulleitung mit Mehrarbeit verbunden.

vgl. PowerPointPräsenation
+ weitere Pläne im Anhang

Schulrechtliche Gründe

1. §62 NSchG **Aufsichtspflicht** der Schule
Während des Schulbesuchs liegt die Aufsichtspflicht und damit die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler bei den Lehrkräften der Schule, da sie die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten für diesen Zeitraum übernehmen. Die Schulleitung muss eine verbindliche Organisation der Aufsicht sicherstellen. Sie übt das Hausrecht im Auftrage des Schulträgers aus (§111 NSchG) und hat für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln oder Gefahrenquellen zu sorgen (bei der Schulbegehung durch die Sicherheitsfachkraft des RLSB am 07.04.2022 wurden insgesamt 45 Mängel aufgelistet → s. Anhang).
Der Aufsichtspflicht in diesem Sinne kann die Schulleitung der VGS nicht nachkommen. Die Türen der VGS stehen durch die Doppelnutzung mit der MSL ab 8:15 Uhr permanent offen und schließen erst wieder nach Unterrichtsschluss der MSL in den Abendstunden meist nach 20:00 Uhr. Am Nachmittag werden die Toiletten auch von Besuchern der MSL und des Spielplatzes genutzt. Fremde Personen können sich somit ungestört Eintritt verschaffen, was in der Vergangenheit auch immer wieder zu mutwilligen Zerstörungen von Gegenständen und Ausstellungen geführt hat. Das heimliche Rauchen von „Besuchern" auf den Schülertoiletten kam ebenfalls vor.
Zu beaufsichtigen, wer Zugangsrecht hat und wer nicht, ist unmöglich. Um einen Überblick zu behalten, welche Personen sich während des Schulbetriebs im Gebäude aufhalten, sind geschlossene Türen zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler dringend vonnöten.

vgl. www.rlsb.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung

2. §31 NSchG **Datenschutz**
Daten müssen sachgemäß aufbewahrt werden und für Dritte, nicht befugte Personen, nicht einsehbar sein. Datenschutzrechtlich bedenklich ist, wenn der Klassenraum auch von anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse und den Lehrerinnen und Lehrern, die in den Klasse unterrichten, genutzt wird.
Im „Neubau" der VGS werden die an den Klassenräumen, durch eine Verbindungstür verbundenen Gruppenräume im Nachmittagsbereich durch die MSL genutzt. In den Gruppenräumen darf von den Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Grundschulklasse kein Material liegen bleiben, wel-

ches auf die entsprechende Person hinweist. Zwar soll eigentlich nur der Gruppenraum genutzt werden, dennoch kommt es in Einzelfällen dazu (für ein Ensemble ist der Gruppenraum zu klein), dass durch die Verbindungstür der Klassenraum betreten und dort Musikschulunterricht gegeben wird. Sensible Daten (Hefte, Klassenfoto, Geburtstagskalender, …) können dann eingesehen werden. Elternsprechtage können in den Klassenräumen nicht stattfinden, wenn im Gruppenraum Musikschulunterricht angeboten wird, da das Eltern-Lehrer-Gespräch im Gruppenraum zu hören ist.

vgl. lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/schulen/datenschutz-in-schulen-56175.html

Antrag

Aus den aufgeführten Gründen beantragen wir die Prüfung des Raumbedarfs durch ein externes Fachbüro im Hinblick auf die räumliche Erweiterung und Umstrukturierung des Gebäudes im Sinne einer „Schule der Zukunft" an der Josefstr. 22 .

Mit freundlichen Grüßen

im Namen aller Kolleginnen & Kollegen der Von-Galen-Schule

Sarah Stukenborg
Rektorin

Renate Wöhrmann
Konrektorin

Im Namen aller Eltern der Von-Galen-Schule

Roksana Wendt
1.Elternvertreterin SKG 1

Georg Hörner
1.Elternverteter SKG 2

Sandra Schwärter
1.Elternvertreterin SKG 3

i.V. Zerhusen
Wiebke Zerhusen
1.Elternvertreterin Kl. 1a

Jenny Brückner
1.Elternverteterin Kl. 1b

Dilyan Tari
1.Elternvertreterin Kl. 1c

Janine Niemann
1.Elternvertreterin Kl. 2a

Bianca Pölking
1.Elternverteterin Kl. 2b

Kelly Heitmann
1.Elternvertreterin Kl. 2c

Evelyn Rießelmann
1.Elternvertreterin Kl. 3a

Daniela Möller
1.Elternverteterin Kl. 3b

Anke Zumbrägel
1.Elternvertreterin Kl. 3c

Shanti Meyer
1. Elternvertreterin Kl. 4a

Carina Önder
1.Elternverteterin Kl. 4b

Michael Zerhusen
1.Elternvertreter Kl. 4c

Anlagen:

- PowerPointPräsentation als PDF, vorgestellt in der 2. Sitzung am 19.12.2022:
  Gebäudenutzung Musikschule Lohne & Von-Galen-Schule
  Beinhaltet u.a. Pläne zur Raumverteilung
  - ⇒ Bestand
  - ⇒ Raumkonzept Vorschlag 2 (Kompromissvorschlag!)
    →Nutzung des Gebäudes durch beide Institutionen; jede Institution erhält durch bauliche Umbaumaßnahmen (Aufstockung zweier Gebäudeteile) separate Eingänge & Gebäudeteile zur alleinigen Nutzung;
- Raumplan alleinige Nutzung des Gebäudes durch die Von-Galen-Schule
- Raumplan alleinige Nutzung des Gebäudes durch die Musikschule Lohne
- Beratung und Begehung des Schulgebäudes am 07.04.2022
  (bearbeitet von Thomas Kruthoff, RLSB)
- Informationsdokumente zum „Lern- und Teamhauskonzept“ (Berlin & München)

Nochmaliger Hinweis→Sämtliche Pläne wurden durch die Schulleitung der VGS erstellt (ausgenommen PPP, Folie 14: erstellt von der Schulleitung der MSL).
Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es sich hierbei um Pläne handelt, die von Pädagogen, nicht von Architekten erstellt wurden. Die VGS ist damit nicht in der Lage, den architektonischen Ansatz fachlich versiert darzustellen. Dazu muss ein Fachbüro eingesetzt werden.
*Weiterhin handelt es sich bei der Auflistung des Bedarfs an Räumlichkeiten (PPP, Folie 10) um das Minimum an Räumen, die gebraucht werden, um **traditionell** weiter unterrichten zu können. Sollen Schulgebäude einer **modernen, zukunftsorientierten Pädagogik** entsprechen (vgl. Anlage „Lern- und Teamhauskonzept“; Berlin und München), so muss das Raumkonzept neu überdacht werden.*

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Gebäudenutzung

Musikschule Lohne
&
Von-Galen-Schule

♦ Sarah Stukenborg ♦ 19.12.2022 ♦

Übersicht

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

1. Wir sind die Von-Galen-Schule
   - ✓ Zahlen & Fakten
   - ✓ Unsere Meinung

2. Gebäudenutzung
   - ✓ Raumkonzept – Eine Bedarfsermittlung
   - ✓ Raumkonzept – Vorschlag 1
   - ✓ Raumkonzept – Vorschlag 2



Wir sind die Von-Galen-Schule

Zahlen & Fakten

- ✓ **MitarbeiterInnen: 39 (35 w/4m)** (Schuljahr 2022/23
  - 21 Grundschul-Lehrerpersonen
  - 2 Förderschul-Lehrpersonen
  - 2 Lehreranwärterinnen
  - 1 Türkisch-Lehrperson
  - 1 Sozialarbeiterin
  - 7 Pädagogische Mitarbeiterinnen
  - 2 FSJlerinnen
  - 2 Integrations-Helferinnen
  - 1 Sekretärin
  - 1 Hausmeister
  - Praktikanten



Wir sind die Von-Galen-Schule

Zahlen & Fakten

257 SchülerInnen (SuS)
222 SuS in den Kl. 1-4 (davon 129 SuS mit Migrationshintergrund: **58 %**)
35 SKG-SuS

DaZ-SuS Kl. 1-4
68 SuS (**31 %**)
davon 8 ⇒ sprachlos

INKLUSION !!!

DaZ-SuS SchuKi
SuS 27 (**77%**) davon ⇒ 2 sprachlos

SuS mit Förderschwerpunkt
12 Status-SuS (ES + KM + LE + SP)



Wir sind die Von-Galen-Schule

Ganztag 2022/23, 1. Hj.

	dienstags	mittwochs	donnerstags
Kl. 1	17	18	18
Kl. 2	10	12	10
Kl. 3	12	11	11
Kl. 4	5	8	5
gesamt	44	49	44

➡ steigende Zahlen im Ganztags-Bereich Rechtsanspruch - Ganztagsschule – die wichtigsten Fragen und Antworten (deutsches-schulportal.de, Stand: 09/22)

➡ ab 2026/27 haben Eltern einen **Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung** an **5 Werktagen** in der Woche (beginnend mit Kl. 1, offen oder gebunden), im Umfang von 8 Zeitstunden (derzeit 7)



Wir sind die Von-Galen-Schule

Ganztag 2022/23, 1. Hj.

Raumbedarf wird sich im Nachmittagsbereich erhöhen



Wir sind die Von-Galen-Schule

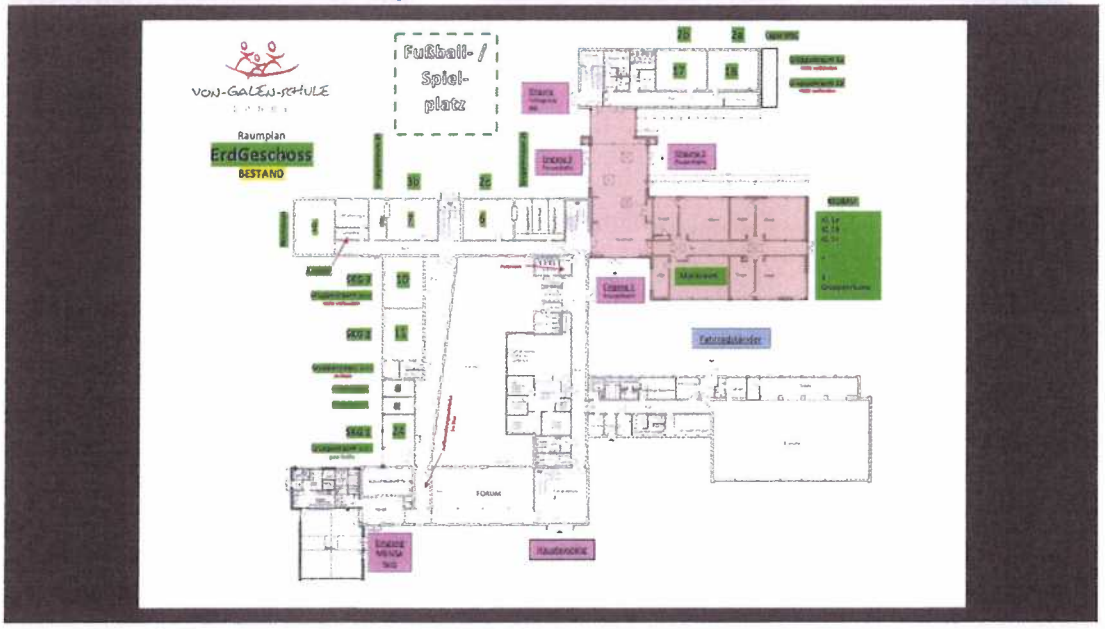
Unsere Meinung

Eine „Campusschule“ oder „Musikalische Grundschule“ ist mit unserer Schülerschaft aus oftmals bildungsfernen Familien eine idealisierte Wunschvorstellung.

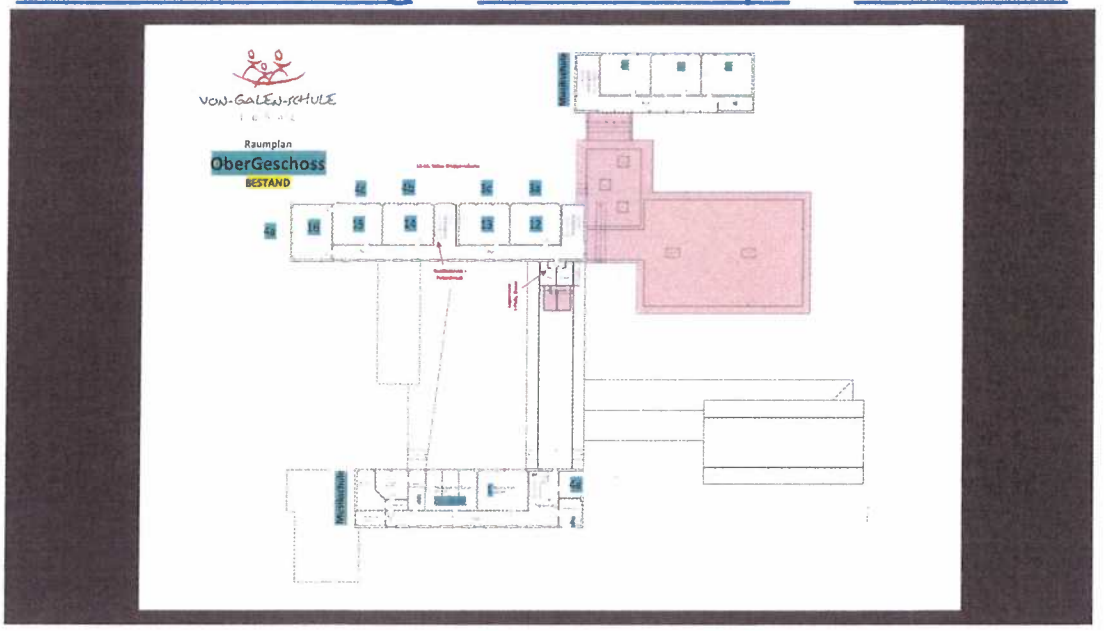
?
Gelder

Wer finanziert den Musikschulunterricht?

Gebäudenutzung Raumkonzept IST-Stand



Gebäudenutzung Raumkonzept IST-Stand



Gebäudenutzung Raumkonzept Bedarf

VGS – SOLL-Zustand	VGS – IST-Zustand
12 Klassenräume	12 Klassenräume
12 Gruppenräume, Klassen	5 Gruppenräume, Klassen
(3 SchuKi)	(3 SchuKi)
(3 Gruppenräume, SchuKi)	(2 Gruppenräume, SchuKi. Davon 1 zu klein)
Werkraum	Werkraum
Musikraum	Musikraum
(Textil im Klassenraum)	(Textil im Klassenraum)
UG Lager	UG Lager
OG Lager/Lehrmittelraum: Textil / I-Ppads	OG Lager/Lehrmittelraum: Textil / I-Ppads / Schülermaterial
OG Putzraum	OG Putzraum
UG Putzraum	UG Putzraum
UG Lehrmittelraum (Schülermaterial: Ganzschriften, Rechenmaterial, ...)	UG Lehrmittelraum (Schülermaterial: Ganzschriften, Rechenmaterial, ...)
UG Stuhllager	UG Stuhllager (unter der Treppe)
Raum Hausmeister	Raum Hausmeister
Raum Sozialarbeiter	Raum Sozialarbeiter
Förderraum 1	Förderraum 1
Förderraum 2	Förderraum 2
Bücherei / Ruheraum	Bücherei / Ruheraum
Arbeitsraum Kollegen	Arbeitsraum Kollegen
1 kleiner Besprechungsraum	1 kleiner Besprechungsraum (4 Personen)
1 großer Besprechungsraum	1 großer Besprechungsraum (mind. 6 Personen)
KIOSK	KIOSK
Toiletten SuS	Toiletten SuS
Toiletten Lehrpersonen	Toiletten Lehrpersonen
Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer	Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer
Archiv	Archiv

Gebäudenutzung Raumkonzept Bedarf

Arbeitsschutz & Gesundheitsmanagement (*Kruthoff, RLSB, 07.04.2022*)

Aus der Abfrage ergibt sich u.a., ...

... dass die Flure teilweise vollgestellt sind (Textilschrank, Tische, Stühle, Spiel-/Lehrmittel). Dabei sind Flure Rettungswege und grundsätzlich freizuhalten.

... dass die auf den Fluren gelagerten Gegenstände sowie die Vertäfelung im Treppenhaus – zum Pausenhof hin - eine erhebliche Brandlast für die erforderlichen Flucht- und Rettungswege darstellen.

Das Brandschutzkonzept der Schule muss zeitnah gemeinsam mit dem Schulträger überprüft werden!

(vgl. Sicherheitsbegehung vom 07.04.2022 mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Kruthoff
45 dargelegte Mängel)

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Wir sind die Von-Galen-Schule

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Unsere Meinung

Die Von-Galen-Schule spricht sich hiermit nochmals ganz deutlich
FÜR
eine komplette räumliche Trennung beider Schulen aus,
um einen reibungslosen Ablauf des Schullebens
für unsere Schülerschaft &
unser Personal (MSL + VGS) gewährleisten zu können!

Im Vordergrund steht dabei für die VGS das Schulprogramm,
v.a. im Hinblick auf die inklusive Schule, weitergestalten zu können. (Qualitätsentwicklung)

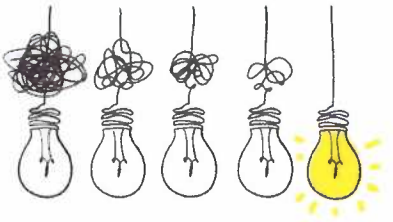
NEUBAU

Wir sind die Von-Galen-Schule

Unsere Meinung

Neubau nicht möglich ?

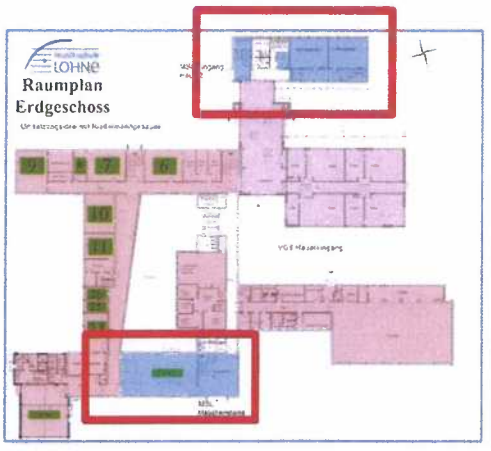
Alternativen:

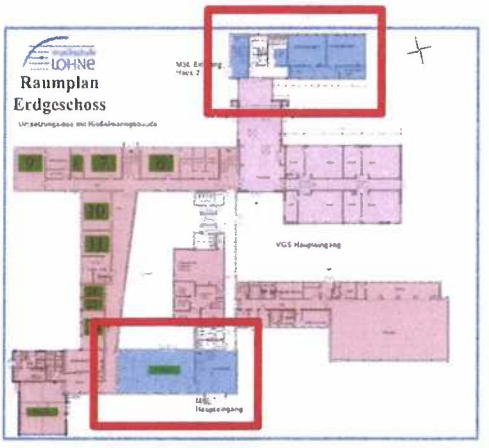


Gebäudenutzung — Raumkonzept — Vorschlag 1

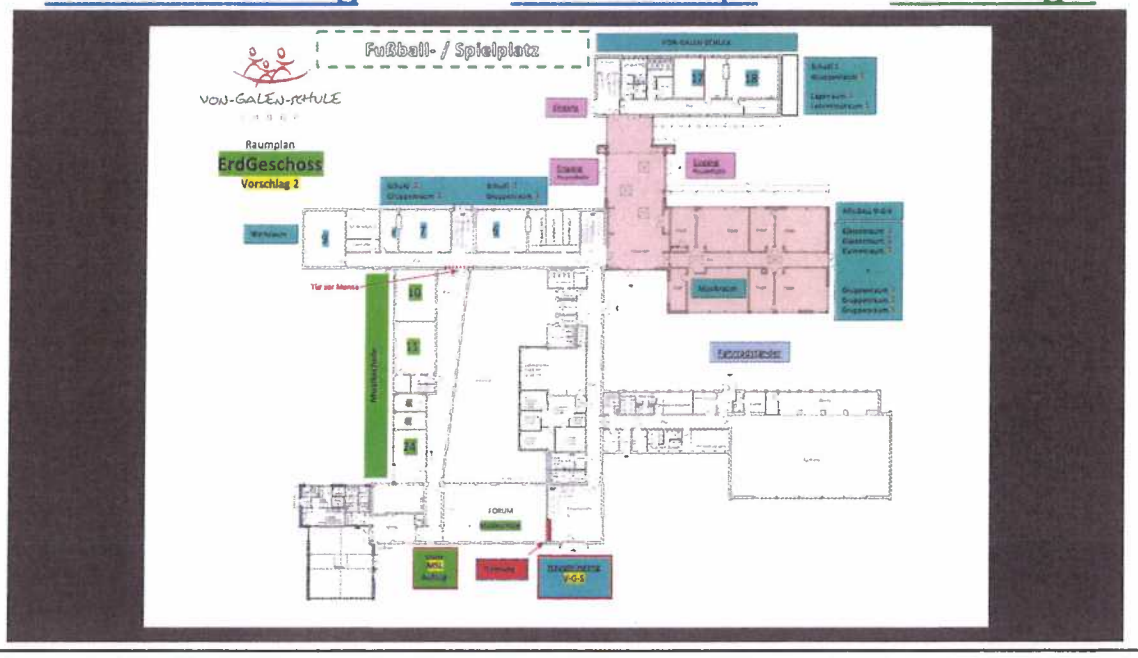
Musikschule Lohne **21.11.22**

- weiterhin ist MSL keine räumliche Einheit
- Nutzung Eingang Haus 2 durch die MSL unrealistisch, da nicht fußtrocken erreichbar
- Auslagerung des SchuKi zwingend, da ansonsten wieder nur das Minimum an Räumen für die VGS (wie jetzt) zur Verfügung steht

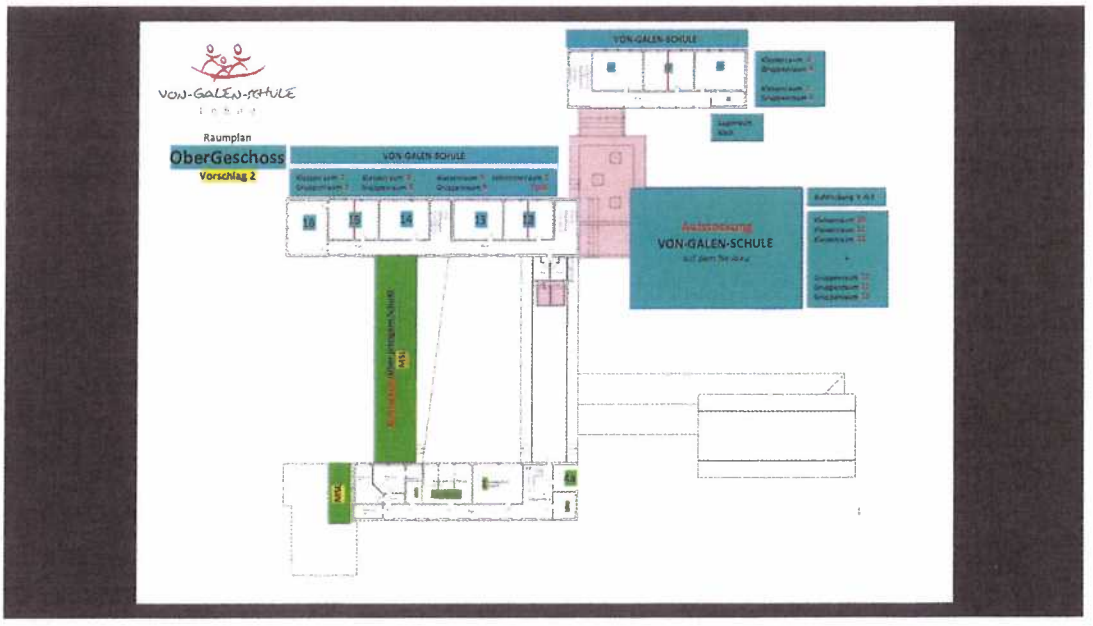




Gebäudenutzung Raumkonzept Vorschlag 2



Gebäudenutzung Raumkonzept Vorschlag 2



Gebäudenutzung Raumkonzept Bedarf 2

VGS – SOLL-Zustand	VGS – IST-Zustand
12 Klassenräume	12 Klassenräume
12 Gruppenräume, Klassen	12 Gruppenräume, Klassen
(3 SchuKi)	3 SchuKi
(3 Gruppenräume, SchuKi)	3 Gruppenräume, SchuKi.
Werkraum	Werkraum
Musikraum	Musikraum
(Textil im Klassenraum)	(Textil im Klassenraum)
UG Lager	UG Lager KLEIN
OG Lager/Lehrmittelraum: Textil / I-Ppads	OG Lager/Lehrmittelraum: Textil / I-Ppads / Schülermaterial
OG Putzraum	OG Putzraum
UG Putzraum	UG Putzraum
UG Lehrmittelraum (Schülermaterial: Ganzschriften, Rechenmaterial, ...)	UG Lehrmittelraum (Schülermaterial: Ganzschriften, Rechenmaterial, ...)
UG Stuhllager	UG Stuhllager (unter der Treppe)
Raum Hausmeister	Raum Hausmeister
Raum Sozialarbeiter	Raum Sozialarbeiter
Förderraum 1	Förderraum 1
Förderraum 2	Förderraum 2
Bücherei / Ruheraum	Bücherei / Ruheraum
Arbeitsraum Kollegen	Arbeitsraum Kollegen
1 kleiner Besprechungsraum	1 kleiner Besprechungsraum (4 Personen)
1 großer Besprechungsraum	1 großer Besprechungsraum (mind. 6 Personen)
KIOSK	KIOSK
Toiletten SuS	Toiletten SuS
Toiletten Lehrpersonen	Toiletten Lehrpersonen
Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer	Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer
Archiv	Archiv

VON-GALEN-SCHULE



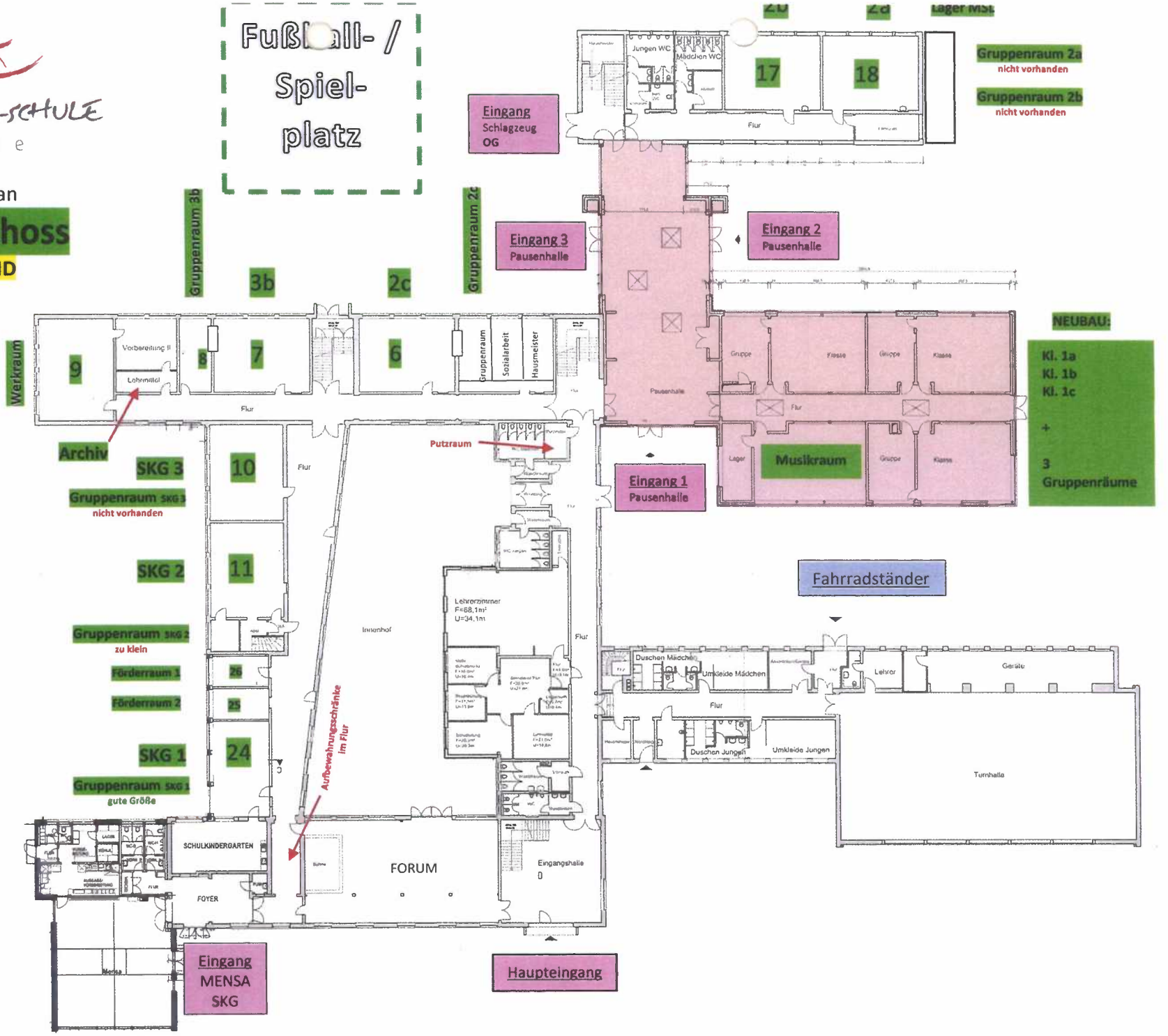
für Ihre
Aufmerksamkeit !

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

ErdGeschoss

BESTAND

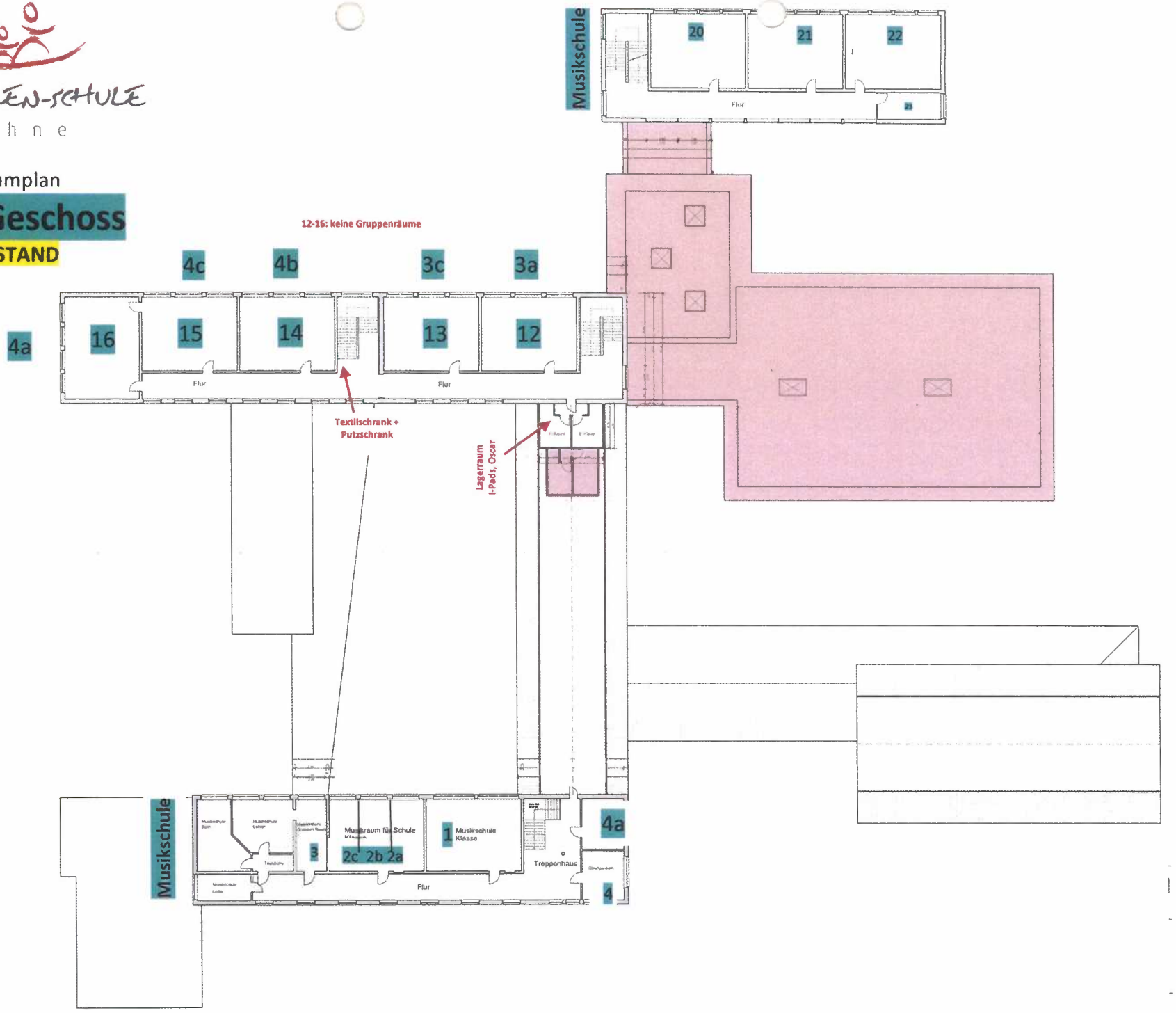


VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

OberGeschoss

BESTAND

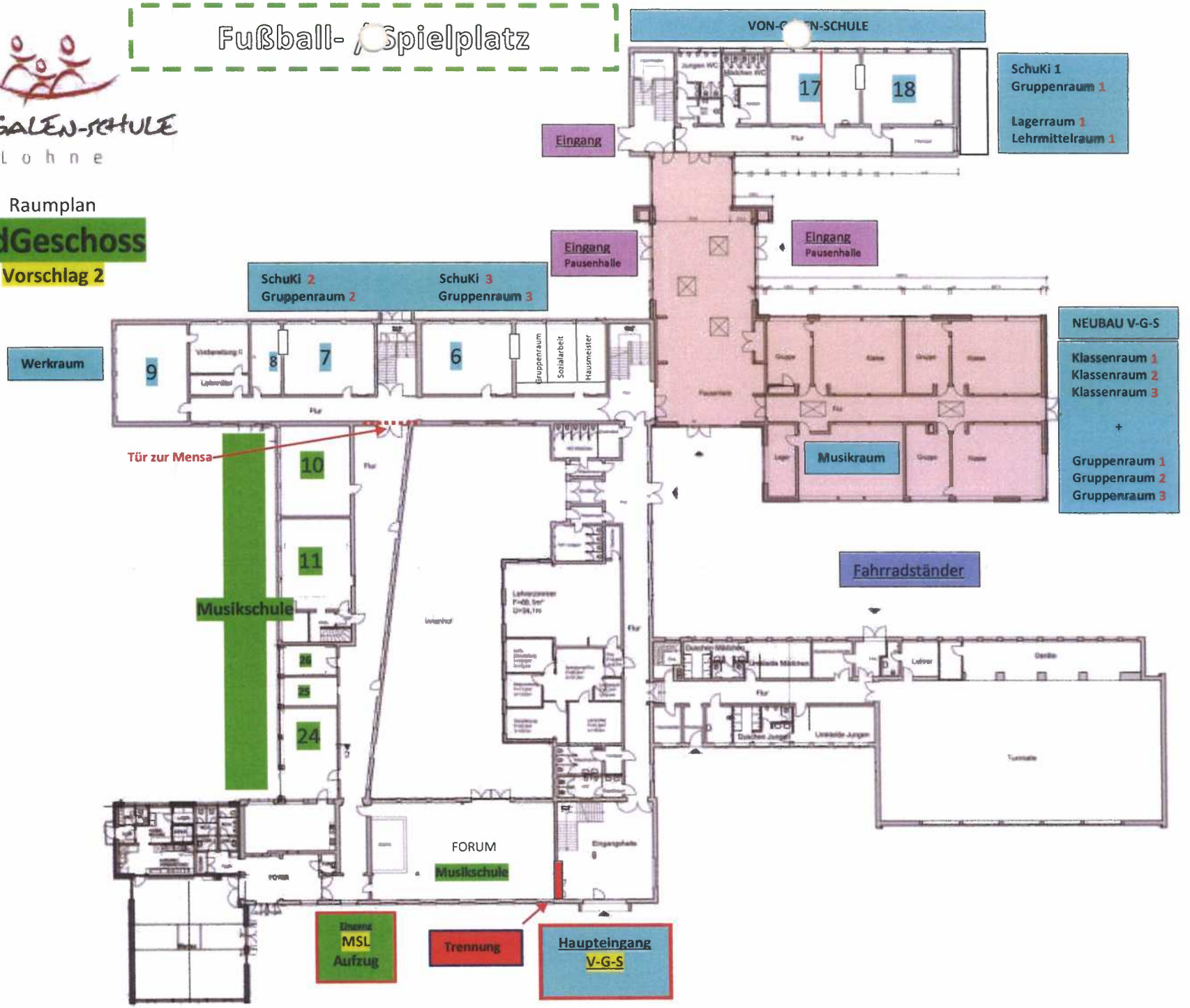


VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

ErdGeschoss

Vorschlag 2

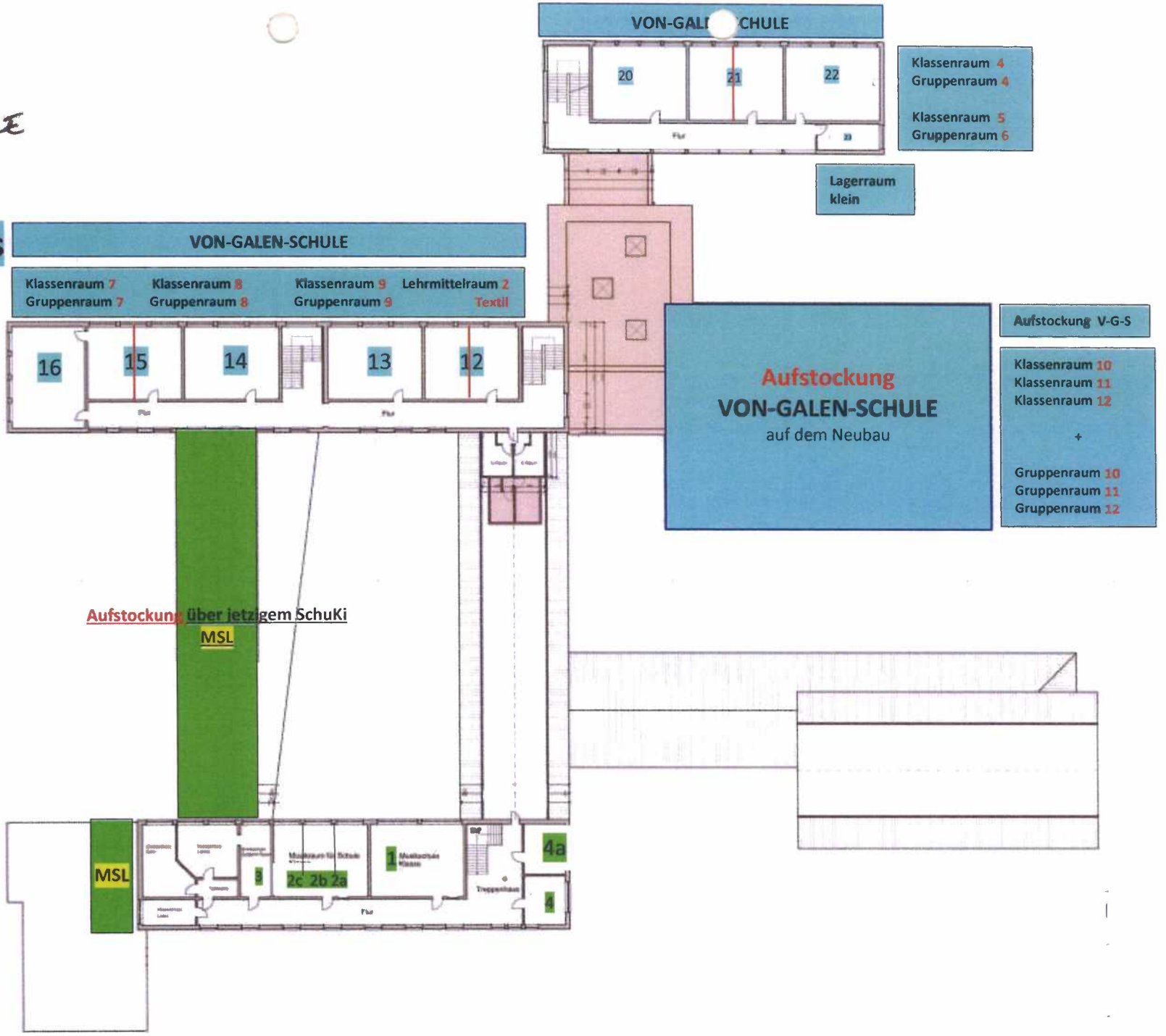


VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

OberGeschoss

Vorschlag 2



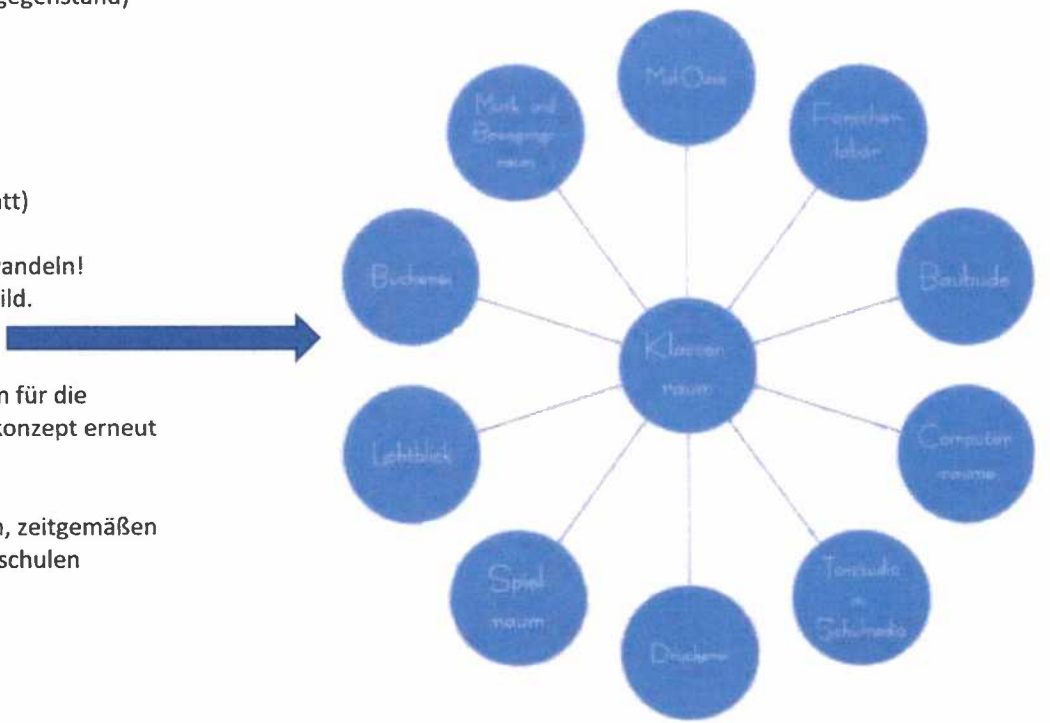
Sehr geehrte Frau Dr. Voet,

dem angefügten Plan ist zu entnehmen, dass die Räumlichkeiten des Schulgebäudes hinsichtlich des Umfangs für die VGS passgenau sind. Grundsätzlich können alle benötigten Räume (s. PowerPointPräsentation vom 19.12.22) untergebracht werden.
Der Klassenraum der 4a muss getrennt vom 4er-Trakt (OG, vorne) positioniert werden. Das Forum muss für eine Bücherei mit Leseecke weichen.
Für den gewünschten Arbeitsraum für die Lehrpersonen und für einen großen Besprechungsraum ist leider kein Platz vorhanden.

Zu bedenken ist jedoch, dass die Grundschule der Zukunft nicht mehr der Schule entspricht, die wir heute kennen:
Individualisiertes Lernen mit Unterricht einerseits im Klassenraum und andererseits in „Lernateliers", in denen die SchülerInnen ihren Begabungen entsprechend gefördert werden, werden in zeitgemäßen Grundschulen Einzug nehmen und unabdingbar sein (s. Videos). Mit dem Deutschen Schulpreis gekrönte Schulen setzen auf individualisiertes Lernen und Projektunterricht.
In Verbindung damit sollen folgende Basiskompetenzen gefördert und gefordert werden:

- Leistungsbereitschaft (durch Freude am Unterrichtsgegenstand)
- Methodenkompetenz
- Medienkompetenz
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Toleranz)
- Fachkompetenz
- Kreativität (Innovativität)
- Nachhaltigkeit & Umweltbewusstsein (Klimawerkstatt)

Trotz Inklusion oder gerade wegen dieser muss Schule sich wandeln!
Die Grundschule Süsteresch ist dahingehend ein großes Vorbild.
Die Schule verfügt über folgende Räume („Lernateliers"):



Gelingt es, dass Kollegium der VGS in den kommenden Jahren für die Weiterentwicklung der Schule zu gewinnen, muss das Raumkonzept erneut überdacht werden.

Die Stadt Lohne könnte durch einen Neubau einer modernen, zeitgemäßen Grundschule (s.o.) in unserer Region Vorreiter für alle Grundschulen werden.

Schauen Sie sich gerne auch die Videos zur Arbeit in der GS Süsteresch an.

http://suesteresch.de/so-lernen-wir/lernateliers/klassenraum/
Video zur Selbstlernzeit in räumlicher Vielfalt.:
https://www.youtube.com/watch?v=bv2GohO78gA

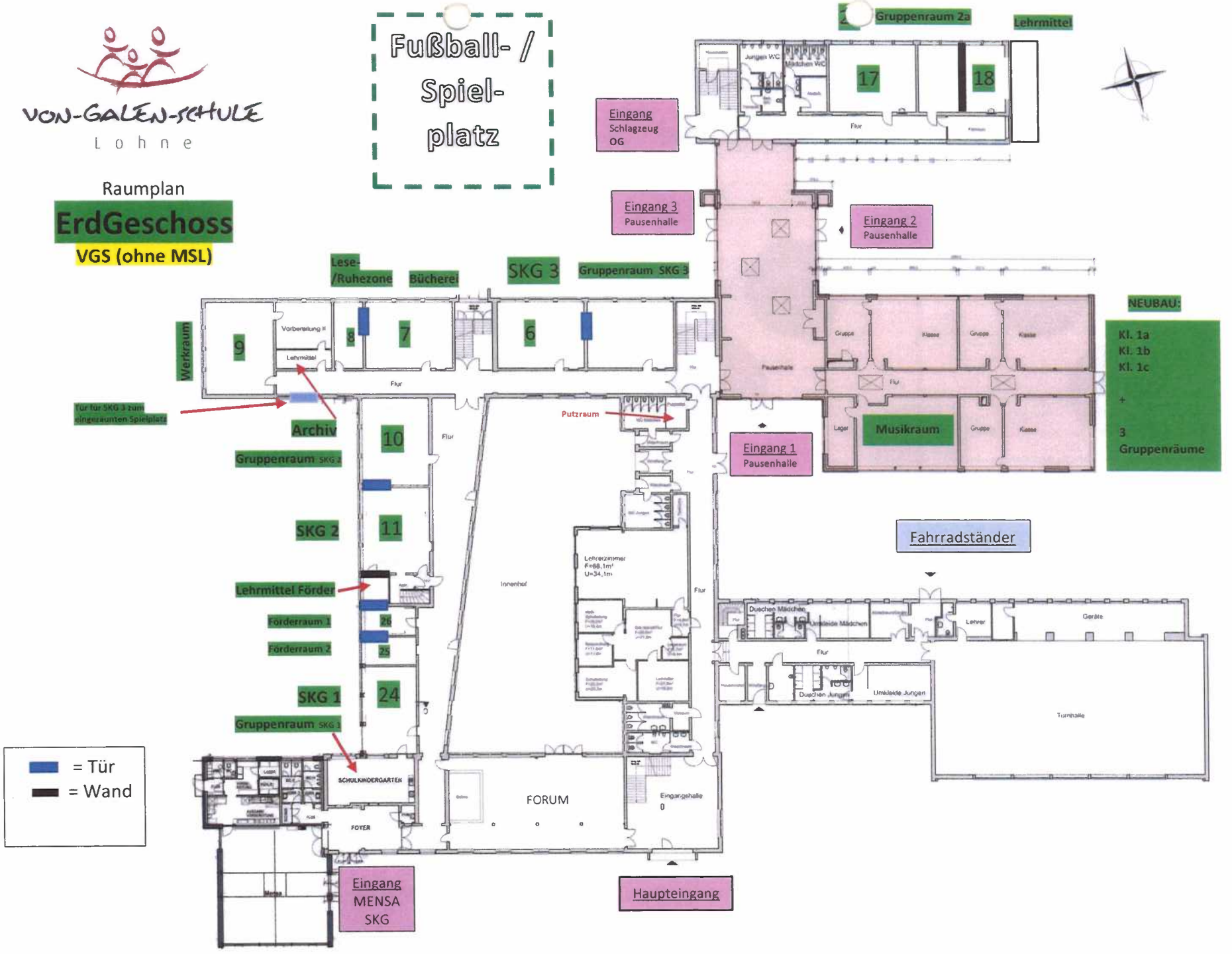
Liebe Grüße sendet Ihnen
die Schulleitung der VGS

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

ErdGeschoss

VGS (ohne MSL)

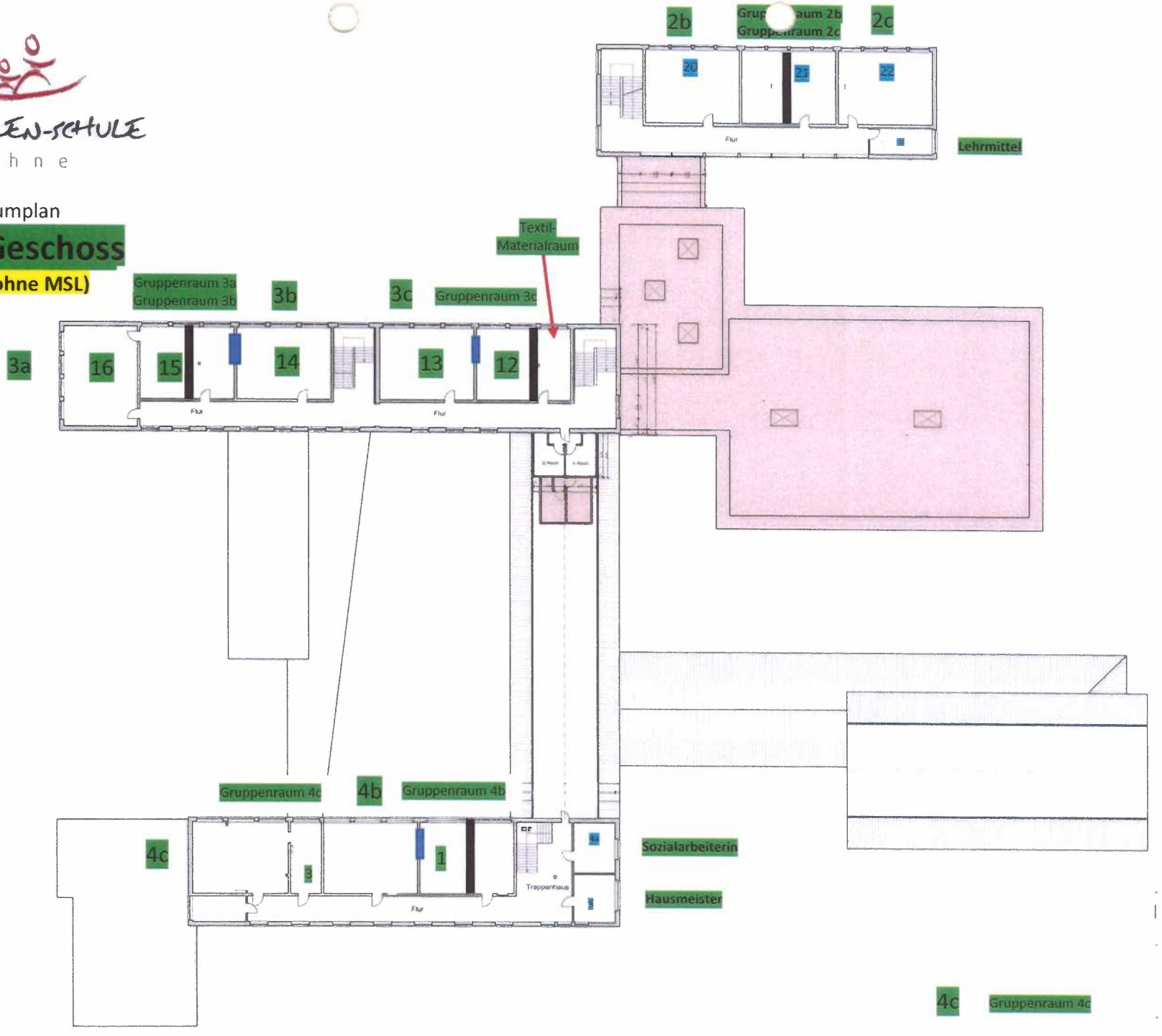


VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

OberGeschoss

VGS (ohne MSL)



Sehr geehrte Frau Dr. Voet,

anbei ein weiterer Vorschlag eines Raumplans für die Musikschule (ohne Von-Galen-Schule).
Überraschend fällt dabei auf, dass gar nicht so viele Räume ungenutzt bleiben würden. Vielleicht hat die MSL noch weiteren Bedarf, wenn zusätzliche Räumlichkeiten im Angebot sind. Ist dem nicht so, könnte ggf. das Ludgerus-Werk einige dieser Räume für musisch-kulturelle Angebote nutzen.
Die Sporthalle könnte morgens u.a. von der Förderschule genutzt werden, die vor kurzem bei uns eine Anfrage gestellt hat, da ihnen das Lohneum für Unterrichtszwecke in ihren Kleingruppen zu groß ist. Auch unsere Schule benötigt zusätzliche Sporthallenstunden, wenn wir komplett dreizügig (+ 3x SchuKi) sind.
Das Inventar der Mensa kann bei einem Umzug in einen Neubau mitgenommen werden. Der Raum kann durch die MSL anderweitig genutzt werden.

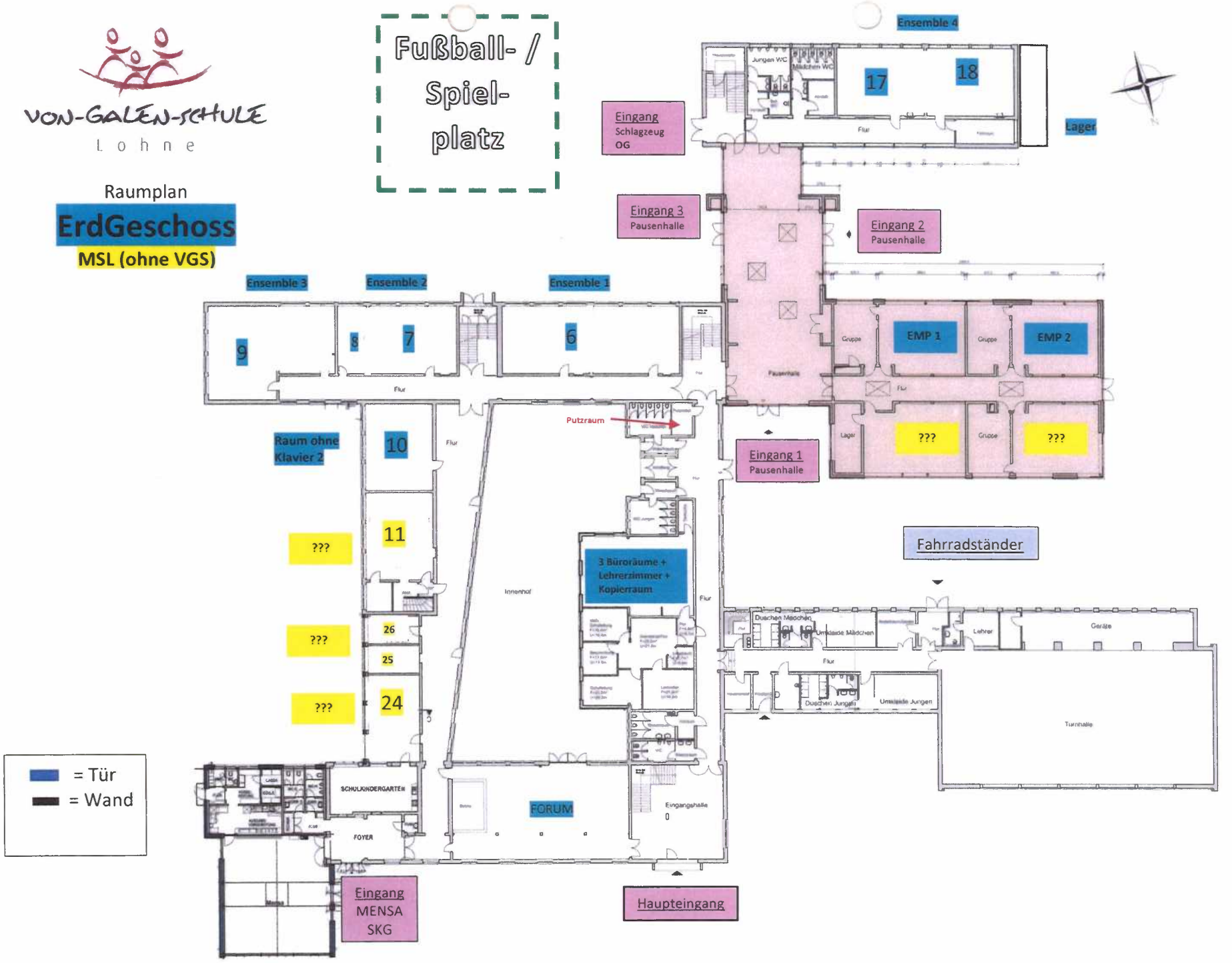
Liebe Grüße
sendet Ihnen die Schulleitung der VGS

VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

ErdGeschoss

MSL (ohne VGS)

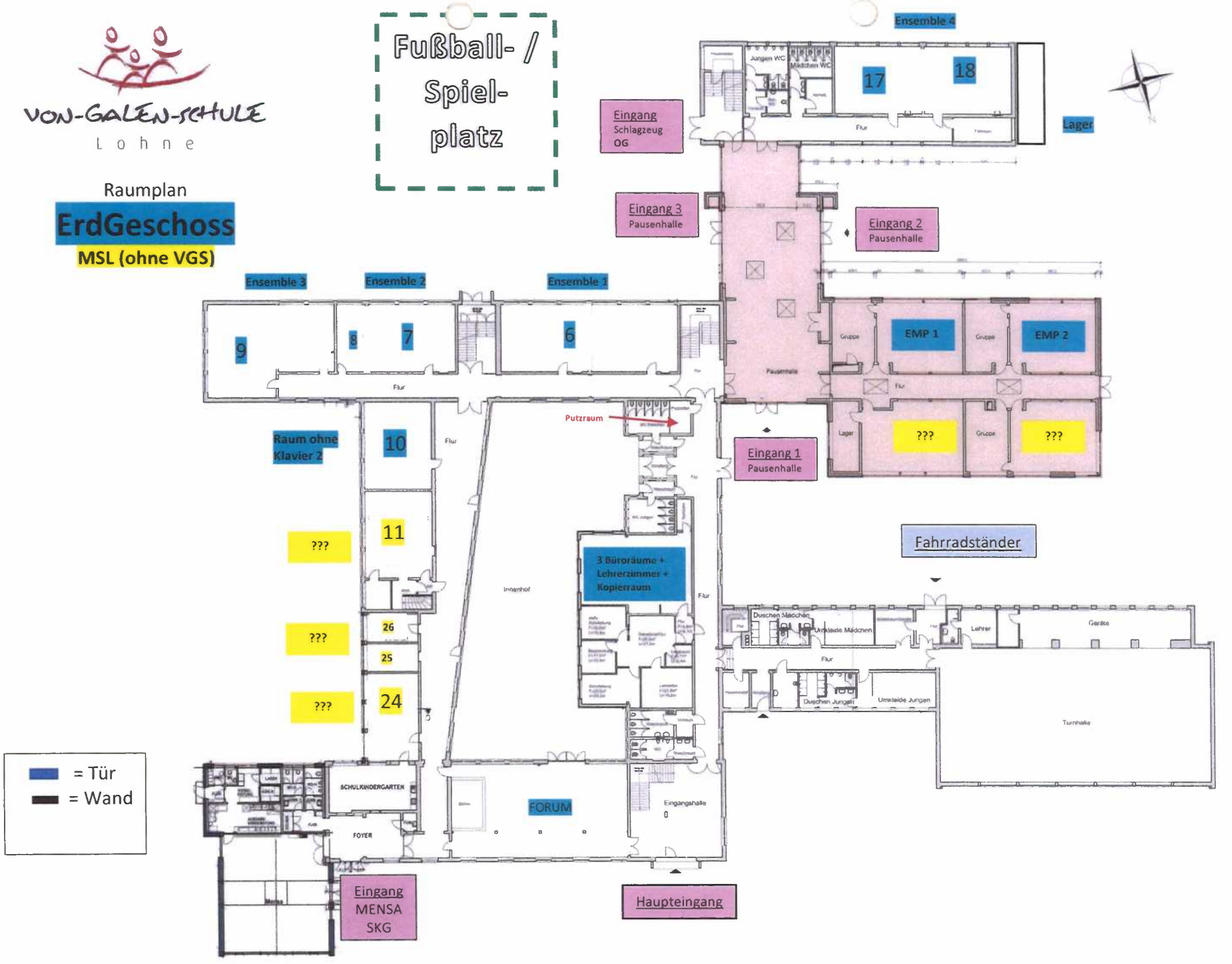


VON-GALEN-SCHULE
Lohne

Raumplan

ErdGeschoss

MSL (ohne VGS)



Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
Mühleneschweg 8 • 49090 Osnabrück

**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück**

An die Schulleitung
Frau Sons der
GS Von-Galen-Schule
Josefstrasse 22

49393 Lohne

Bearbeitet von
Thomas Kruthoff

thomas.kruthoff@rlsb-os.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefon	Osnabrück
	OS AUG AS.1	0541 77046-365	13.06.2022

Beratung und Begehung des Schulgebäudes am 07.04.2022

Sehr geehrte Frau Sons,

am 07.04.2022 habe ich als Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Beratung zur Organisation der Arbeitssicherheit und eine Begehung des Schulgebäudes durchgeführt.

Anwesend waren folgende Personen:

Anrede	Name	Funktion
Frau	Sons	Schulleitung
Herr	Kruthoff	Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ziel des Termines war es, gemeinsam den Stand der Arbeitsschutzorganisation zu besprechen, die Räumlichkeiten der Schule zu begehen und daraus weitere Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln.

Die Abfrage zum Stand der Arbeitsschutzorganisation erfolgte anhand des Leitfadens aus dem Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement Ordners. Daraus ergibt sich, dass

- die sicherheitstechnische und die psycho-soziale Gefährdungsbeurteilung noch durchzuführen ist. - Auf die intensive Begleitung und Unterstützung dieses Prozesses durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurde hingewiesen.
- Prüfpflichten und -fristen für Anlagen und Geräte vom Schulträger zu ermitteln und umzusetzen sind. - Eine Kontaktaufnahme zum Schulträger zur Veranlassung der Prüfungen wurde vereinbart.
- die Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher und das ggf. vorhandene Brandschutzkonzept für die Schule (liegt beim Schulträger) gemeinsam mit dem Schulträger überprüft werden sollte.
- in den Obergeschossen der Schule die mindestens erforderlichen zwei voneinander unabhängigen Flucht- und Rettungswege nicht vorhanden sind. Die Durchführung einer Brandschutzbegehung durch den Schulträger zur Veranlassung von Maßnahmen und Behebung der Mängel im vorbeugenden Brandschutz wird dringend nahegelegt. **Eine Nutzung der Räume in den Obergeschossen ist nicht mehr zu empfehlen!**

Die anschließende Begehung erstreckte sich auf die Räumlichkeiten der Schule. Der in den verschiedenen Bereichen festgestellte Handlungsbedarf ist in der u. a. Maßnahmenübersicht dargestellt.

Maßnahmenübersicht (alle angegebenen Termine dienen ausschließlich als Hinweisdatum für die Schulleitung die Maßnahmenerledigung zu verfolgen!)

Bilder	Mangel	Maßnahme	Durchzu-führen von	Durchzu-führen bis
01. Treppenraum / Eingangsbereich				
	Brandlasten Das unter der Treppe abgestellte Mobiliar stellt im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Das Mobiliar ist aus dem Treppenraum zu entfernen. • Treppenräume und Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Tischdecken, Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
02. Treppenraum / Eingangsbereich				
	Feuerlöscher Im Eingangsbereich der Schule ist kein Feuerlöscher vorhanden.	• Für den Eingangsbereich der Schule wird die Bereitstellung eines Feuerlöschers empfohlen. • Feuerlöscher sind so anzubringen, dass sie jederzeit leicht zugänglich und gut einsehbar sind. • Kennzeichnung des Feuerlöschers mit dem Symbol F001 „Feuerlöscher“ nach ASR A1.3. *Hinweis: Der Standort des Feuerlöschers muss mit den Angaben auf den Flucht- und Rettungsplänen übereinstimmen.*	Schulträger	empfohlen
03. Treppenraum / Musik 1.OG				
  	Verstellte Rettungswege/Brandlasten Das in dem Treppenraum abgestellte Mobiliar, der Schrank und der Fernseher engen den erforderlichen Flucht- und Rettungsweg ein und stellen im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Die Materialien sind aus dem Treppenraum zu entfernen. • Treppenräume und Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

		erforderlich.		
04. Flur / Musik 1.OG				
 	Verstellte Rettungswege/Brandlasten Das auf dem Flur abgestellte Mobiliar, die Geräte und der Drucker/Kopierer engen den erforderlichen Flucht- und Rettungsweg ein und stellen im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Das Mobiliar, die Geräte und der Drucker/Kopierer sind aus dem Flur zu entfernen. • Die Flure sind grundsätzlich freizuhalten. *Hinweis: Flucht- und Rettungswege müssen frei von Hindernissen und ständig in baurechtlich vorgeschriebener Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten, z.B. Kopierer, Möbel und andere brennbare Materialien, oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein.* • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich. • Die Mitarbeiter sind darauf hinzuweisen, dass die Flure grundsätzlich freizuhalten sind.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
05. Flur / Musik 1.OG				
	Gefahrstoff- und Chemikalienlagerung Der Desinfektionsmittelbehälter ist nicht sicher aufgestellt. Beim Verschütten oder Umkippen der Behälter bestehen Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren.	• Der Desinfektionsmittelbehälter ist an einer geeigneten Stelle außerhalb des Flures zu lagern. Dabei ist sicherzustellen, dass nur fachkundige, zuverlässige und befugte Personen Zugang zu Gefahrstoffen haben. Es wird empfohlen, diese Gefahrstoffe in geeigneten, verschließbaren Schränken aufzubewahren. Die Schlüssel sind abzuziehen und an sicherer Stelle aufzubewahren. • Gefahrstoffbehälter sind in geeignete Auffangwannen zu stellen, die mindestens den Rauminhalt des größten Gebindes aufnehmen können.	Schulleitung	unverzüglich

06. Gemeinschaftsraum				
	Versammlungsstätte Der Gemeinschaftsraum wird offensichtlich als Pausenraum und für Veranstaltungen genutzt. Eine Genehmigung des Raumes als Versammlungsstätte durch die Bauordnung ist erforderlich.	• Es sollte durch den Schulträger die bauordnungsrechtliche Genehmigung des Gemeinschaftsraumes für Veranstaltungen wie Einschulungen, etc. sichergestellt werden. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
07. Foyer				
	Verstellter Rettungsweg Auf dem Flur wird eine mobile Tafel vor der Tür zum Foyer abgestellt. Der erforderliche Rettungsweg wird so erheblich eingeengt.	• Die mobile Tafel ist dauerhaft zu entfernen. • Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten. • Die Mitarbeiter sind darauf hinzuweisen, dass die Rettungswege grundsätzlich freizuhalten sind.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
08. Flur vor Raum 24				
 	Verstellte Rettungswege Die auf dem Flur abgestellten Bücherregale, Schränke, Tische und Bänke engen den erforderlichen Flucht- und Rettungsweg erheblich ein und stellen im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Die Materialien sind aus dem Flurbereich zu entfernen. • Die Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

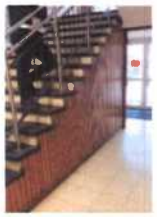
09. Flur vor Raum 24				
	Ungesicherte Regale/Verstellte Rettungswege Die auf dem Flur abgestellten Rollregale sind nicht gegen Verschieben und Umfallen gesichert und stellen im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Die Regale sind aus dem Flurbereich zu entfernen. • Die Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
10. Raum 24 / Fr. Gelhaus-Susok				
	Notfallpläne In den Klassenräumen sind keine Notfallpläne vorhanden.	• In den Klassenräumen sind Hinweise zum Verhalten in Notfällen sowie in Brandfällen aufzuhängen.	Schulleitung	30.06.2022
11. Raum 24 / Fr. Gelhaus-Susok				
	Arbeitsmittel auf Schränken und Regalen Arbeitsmittel, Arbeitsgeräte und Unterlagen werden auf Schränken und Regalen gelagert. Eine Leiter wurde nicht vorgefunden.	• Das Lagern von Arbeitsmitteln und Arbeitsgeräten auf Schränken ist nicht zulässig. Arbeitsmittel gehören in Schränke oder Regale, ungenutzte Geräte in Lagerräume oder Abstellräume. Regale und Schränke sind zur Vermeidung von Gefährdungen strukturiert zu organisieren. Große sperrige und/oder schwere Gegenstände sind unten zu lagern. Leichte Gegenstände werden weiter oben gelagert. Nicht mehr benötigte oder defekte Arbeitsmittel und -materialien werden entsorgt oder repariert. • Für die Entnahme von Arbeitsmitteln über Schulterhöhe sind durch den Schulträger Leitern oder Tritte griffbereit zur Verfügung zu stellen.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022

12. Raum 24 / Fr. Gelhaus-Susok				
	Türen im Verlauf von Fluchtwegen Türen und Tore im Verlauf von Fluchtwegen sowie Notausstiege müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen, solange Personen auf die Nutzung der Fluchtwege angewiesen sind. Manuell betätigte Türen von Notausgängen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen. Schiebetüren im Verlauf von Hauptfluchtwegen, die ausschließlich manuell betätigt werden, sind nicht zulässig. (ArbStättV Anhang 2.3).	• Das Brandschutzkonzept für die Schule sollte gemeinsam mit dem Schulträger überprüft werden.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
13. Flur vor Raum 11				
	Brandlasten Das auf dem Flur abgestellte Mobiliar stellt im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine Brandlast dar.	• Das Mobiliar ist aus dem Flur zu entfernen. • Treppenräume und Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
14. Raum 11 / Fr. Möller				
	Elektroherd/Schlüsselschalter Oberhalb des Elektroherdes ist ein herkömmlicher Ausschalter installiert, über den der Elektroherd gegen unbefugte Nutzung gesichert werden soll.	• Um zu gewährleisten, dass der Elektroherd nur durch befugtes Personal eingeschaltet werden kann, wird der Einbau eines Schlüsselschalters empfohlen. *Hinweis: Nach der Betätigung des Not-Aus-Schalters dürfen nur berechtigte Personen nach Sicherstellung der einwandfreien Funktion aller angeschlossenen Geräte und Maschinen die elektrischen Anlagen freischalten.*	Schulträger	empfohlen

15. Raum 10 / Hr. Holtvogt				
	Tafeln An den Tafeln der Schule finden sich keine aktuellen Prüfplaketten zum Nachweis der vorgeschriebenen Prüfungen.	• Regelmäßige Tafelprüfungen sind durch den Schulträger zu veranlassen. *Hinweis: Tafelsysteme sind entsprechend § 39 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Allgemeine Vorschriften" (GUV-V A 1, bisher GUV 0.1) durch den Schulträger in angemessenen Zeiträumen auf ihren sicheren Zustand zu überprüfen. Festgestellte sicherheitstechnische Mängel sind zu beheben; vgl. § 2 der genannten UVV. Es wird empfohlen, die Prüfung jährlich durchzuführen. Prüfung bzw. Instandsetzung ist von Sachkundigen zu leisten. Prüfungen und durchgeführte Wartungsarbeiten sollten dokumentiert werden.* • Prüfpflichtige Arbeitsmittel sind in ein Anlagenkataster aufzunehmen (erforderliche Festlegungen von Art, Umfang, Fristen und Zuständigkeiten der Prüfung).	Schulträger	unverzüglich
16. Flure / Treppenräume				
	Prüfung der Rauch- und Brandschutztüren Rauch- und Brandschutztüren sind in regelmäßigen Abständen Prüfungen und Wartungen zu unterziehen, um die Funktion der Türen zu gewährleisten. Im Brandfall soll somit das Ausbreiten von Rauch verhindert werden, Flucht- und Rettungswege dadurch benutzbar bleiben. Aktuelle Prüf- oder Wartungsplaketten waren zum Zeitpunkt der Begehung an den Türen nicht vorhanden.	• Prüfungen und Wartungen der Rauch- und Brandschutztüren sind regelmäßig durchführen zu lassen. • Aufnahme prüfpflichtiger Anlagen und Betriebsmittel in ein Anlagenkataster (erforderliche Festlegungen von Art, Umfang, Fristen und Zuständigkeiten der Prüfung).	Schulträger	unverzüglich

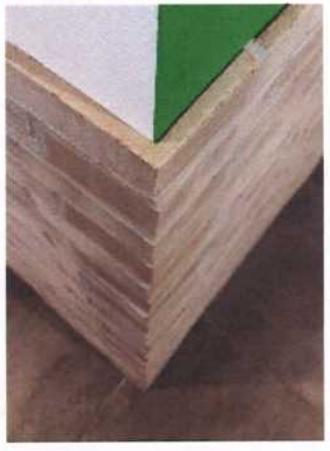
17. Lehrmittel				
	Lagerhaltung In dem Lehrmittelraum werden verschiedenste Arbeitsmittel, Materialien und Akten teilweise auch auf dem Boden aufbewahrt. Die Arbeitsabläufe und die Art der Lagerhaltung sind nicht klar strukturiert. Ergonomisches Arbeiten in dem Raum ist so nicht möglich, eine hygienische Reinigung u. a. des Fußbodens kann so nicht stattfinden. Eine Leiter wurde nicht vorgefunden.	• Die Lagerhaltung sollte überdacht werden. • Überflüssiges, nicht mehr benötigtes Material ist dauerhaft zu entfernen. • Für die Entnahme von Arbeitsmitteln über Schulterhöhe sind durch den Schulträger Leitern oder Tritte griffbereit zur Verfügung zu stellen.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
18. Raum 9 / Werkraum				
	Arbeitsmittel auf Schränken und Regalen Arbeitsmittel, Arbeitsgeräte und Unterlagen werden auf Schränken und Regalen gelagert. Eine Leiter wurde nicht vorgefunden.	• Das Lagern von Arbeitsmitteln und Arbeitsgeräten auf Schränken ist nicht zulässig. Arbeitsmittel gehören in Schränke oder Regale, ungenutzte Geräte in Lagerräume oder Abstellräume. Regale und Schränke sind zur Vermeidung von Gefährdungen strukturiert zu organisieren. Große sperrige und/oder schwere Gegenstände sind unten zu lagern. Leichte Gegenstände werden weiter oben gelagert. Nicht mehr benötigte oder defekte Arbeitsmittel und -materialien werden entsorgt oder repariert. • Für die Entnahme von Arbeitsmitteln über Schulterhöhe sind durch den Schulträger auch hier Leitern oder Tritte griffbereit zur Verfügung zu stellen.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022

19. Raum 9 / Werkraum				
	Verbandkasten Um die regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen auf Vollständigkeit zu erleichtern, empfiehlt es sich leicht zu entfernende Plomben/Siegel an den Verbandkästen anzubringen. So ist die Kontrolle des Verbandkastens bei Unversehrtheit der Plombe schnell durchgeführt. Zudem wird empfohlen im Bereich der Verbandkästen Pflasterboxen bereitzustellen. Es fehlt ein „Erste-Hilfe-Plakat" mit ortsbezogenen Angaben, wie Name der Ersthelfer, Durchgangsarzt, Notrufnummern etc.. Zum Zeitpunkt der Begehung war kein Meldeblock in dem Verbandkasten vorhanden.	• Regelmäßiges Kontrollieren auf Vollständigkeit und Auffüllen der Verbandkästen veranlassen. • Verbandkästen mit Plomben/Siegeln und Ablaufdatum des Verbandmaterials versehen. • Pflasterboxen bereitstellen. • Ein „Erste-Hilfe-Plakat" mit den ortsbezogenen Angaben ist im Werkraum aufzuhängen. • Ein Meldeblock ist bereitzustellen. *Hinweis: Aufzeichnungen der erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen stellen eine Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Unfällen dar.*	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
20. Raum 9 / Werkraum				
	Brennofen In unmittelbarer Nähe zum Brennofen werden brennbare Materialien gelagert. Die letzte elektrische Prüfung des Brennofens wurde im November 2018 durchgeführt.	• Aus Gründen des Brandschutzes sind die erforderlichen Abstände zwischen Brennofen und brennbaren Materialien zu beachten. Als Schutz vor der Exposition mit IR-Strahlung darf sich kein brennbares oder explosibles Material im Bereich bis 3 m um den Ofen herum befinden. • Aus Gründen des Brandschutzes ist zu beachten, dass eine hitzebeständige Fläche im Beschickungsbereich des Brennofens auf dem Boden installiert wird (z.B. Blech oder Keramik). • Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und gemäß DGUV Vorschrift 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) einer elektrischen Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Dies gilt für sog. ortsveränderliche aber auch ortsfeste Anlagen, Betriebsmittel und Geräte.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

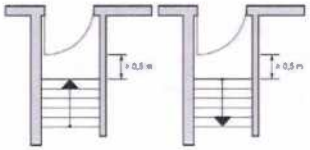
21. Treppenraum				
  	Brandlasten im Treppenraum In den Treppenraum werden durch die Vertäfelung, die Schränke und die Nutzung als Lager Brandlasten eingebracht. Treppenräume müssen grundsätzlich aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, da diese im Brandfall eine wichtige Funktion zur Rettung von Menschen haben. Ein hohes Risiko besteht dann, wenn die gelagerten Materialien zu brennen beginnen (z.B. durch Brandstiftung). In diesem Fall ist eine schnelle geschossweise Rauch- und ggf. Brandausbreitung über den Treppenraum möglich.	• Die Treppenräume sind vollständig freizuhalten. • Brandlasten sind aus den Treppenräumen zu entfernen. • Das Brandschutzkonzept für die Schule sollte gemeinsam mit dem Schulträger überprüft werden.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
22. Flur vor Raum 13 / Schaukästen				
	Tier-/Stopfpräparate Auf dem Flur werden Tierpräparate in Schaukästen ausgestellt.	• Tier-/Stopfpräparate sind gegen das Berühren zu sichern. • Ein Hautkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden. *Hinweis: Ältere Tierpräparate wurden häufig mit heute nicht mehr zulässigen Konservierungsmitteln (z.B. Arsentrioxid bzw. Diarsentrioxid) behandelt und können daher entsprechend kontaminiert sein. Das Alter der Präparate spielt dabei allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da in den meisten Fällen eine Imprägnierung von Tierpräparaten gegen Mottenfraß und andere Schadinsekten notwendig ist. Daher werden auch neuere Präparate meist gegen Fraßinsekten behandelt. Dies erfolgt häufig auch mit gesundheitlich nicht unbedenklichen, bioziden Wirkstoffen (z. B. Permethrin). In bestimmten Fällen kann ein Analysenzertifikat des Herstellers Klarheit schaffen.*	Schulleitung	30.06.2022

23. Flure				
	<u>Raue Oberfläche, scharfe Ecken u. Kanten</u> Das Verblendmauerwerk auf den Fluren weist scharfe Ecken und Kanten sowie raue Flächen auf.	• Die Oberflächen, sowie Ecken und Kanten von Wänden und Stützen sollen bis zu einer Höhe von 2,0 m ab Oberkante Standfläche so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch unbeabsichtigtes Berühren verhindert werden. <u>Hinweis:</u> *Verletzungen lassen sich geringhalten, wenn die Oberflächen von Wänden und Stützen z.B. wie folgt ausgeführt werden:* ○ *als voll verfugtes Mauerwerk aus Stein mit glatter Oberfläche* ○ *aus Beton ohne vorstehende Grate* ○ *mit voll verfugten keramischen Platten* ○ *mit geglättetem Putz* ○ *mit plastischen Anstrichen oder Belägen ohne spitzig-raue Struktur* *Ecken und Kanten gelten als nicht scharfkantig wenn sie z.B. folgendermaßen ausgeführt sind:* ○ *Stahl- und Holzausführungen mit gerundeten (Radius > 2 mm) oder entsprechend gefasten Kanten* ○ *Beton- und Mauerwerksausführung mit gebrochenen oder gerundeten Kanten* ○ *Putzausführung mit gerundeten Eckputzschienen* • *Bestehende scharfkantige Ecken oder Kanten von Wänden und Stützen können z.B. mit abgerundeten Leisten abgedeckt werden.*	Schulträger	30.06.2022

24. Treppenraum				
	Brandlasten im Treppenraum In den Treppenraum werden Brandlasten eingebracht, da dieser als Lager genutzt wird. Treppenräume müssen grundsätzlich aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, da diese im Brandfall eine wichtige Funktion zur Rettung von Menschen haben. Ein hohes Risiko besteht dann, wenn die gelagerten Materialien zu brennen beginnen (z.B. durch Brandstiftung). In diesem Fall ist eine schnelle geschossweise Rauch- und ggf. Brandausbreitung über den Treppenraum möglich.	• Die Treppenräume sind vollständig freizuhalten. • Brandlasten sind aus den Treppenräumen zu entfernen.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
25. Flure				
	Flucht- und Rettungsplan Nach Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss entspricht der Flucht- und Rettungswegplan nicht mehr dem aktuellen Stand.	• Der Flucht- und Rettungsplan ist dem aktuellen Stand anzupassen.	Schulträger	30.06.2022
26. Sanitärbereich				
	Notrufanlage Der Signalgeber (Zugseil) der Notrufanlage hängt zu hoch und somit im Notfall für ggf. am Boden liegende Personen nicht erreichbar.	• Der Signalgeber ist bestimmungsgemäß einzusetzen. Das Ende des Signalseiles hat maximal 15cm über dem Boden zu hängen. • Die Notrufanlage ist regelmäßig zu prüfen. Technische Anlagen und Betriebsmittel sollten grundsätzlich in einem Anlagenkataster aufgenommen werden, in dem Art, Umfang und Fristen von Prüfungen festgelegt sind.	Schulträger	unverzüglich

27. Flure				
 	<u>Raue Oberfläche, scharfe Ecken u. Kanten</u> Durch die angebrachten Ziegelriemchen weisen die Flurwände sehr scharfe Ecken und Kanten sowie raue Oberflächen auf.	• Die Oberflächen, sowie Ecken und Kanten von Wänden und Stützen sollen bis zu einer Höhe von 2,0 m ab Oberkante Standfläche so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch unbeabsichtigtes Berühren verhindert werden. *<u>Hinweis:</u> Verletzungen lassen sich geringhalten, wenn die Oberflächen von Wänden und Stützen z.B. wie folgt ausgeführt werden:* ○ *als voll verfugtes Mauerwerk aus Stein mit glatter Oberfläche* ○ *aus Beton ohne vorstehende Grate* ○ *mit voll verfugten keramischen Platten* ○ *mit geglättetem Putz* ○ *mit plastischen Anstrichen oder Belägen ohne spitzig-raue Struktur* *Ecken und Kanten gelten als nicht scharfkantig wenn sie z.B. folgendermaßen ausgeführt sind:* ○ *Stahl- und Holzausführungen mit gerundeten (Radius > 2 mm) oder entsprechend gefasten Kanten* ○ *Beton- und Mauerwerksausführung mit gebrochenen oder gerundeten Kanten* ○ *Putzausführung mit gerundeten Eckputzschienen* *Bestehende scharfkantige Ecken oder Kanten von Wänden und Stützen können z.B. mit abgerundeten Leisten abgedeckt werden.*	Schulträger	30.06.2022

28. Klassenraum				
	Verstellter Feuerlöscher Zum Zeitpunkt der Begehung war der vorhandene Feuerlöscher durch das Lautsprecherstativ verstellt. Ein schneller Zugriff auf den Feuerlöscher ist so nicht möglich.	• Der Bereich um den Feuerlöscher ist permanent freizuhalten. • Feuerlöscher sind so anzubringen, dass sie jederzeit leicht zugänglich, gut einsehbar und nutzbar sind. *Hinweis: Feuerlöscher müssen permanent frei zugänglich sein und sollten nur so hoch über dem Fußboden angeordnet sein, dass alle Beschäftigten und andere Nutzer diese ohne Schwierigkeiten aus der Halterung entnehmen können. Als zweckmäßig hat sich eine Griffhöhe von 80 cm bis 120 cm erwiesen.*	Schulleitung	unverzüglich
29. Technikraum				
	Brandlasten In dem Technikraum werden verschiedenste Materialien (Kartons, Altpapier, ...) überwiegend auf dem Boden und unter den technischen Anlagen gelagert. Diese Materialien stellen eine erhebliche Brandlast dar. Die Lagerhaltung ist nicht klar strukturiert.	• Die Brandlasten sind aus dem Technikraum zu entfernen. • Der Zugang zu den technischen Anlagen ist jederzeit zu gewährleisten.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich
30. Technikraum				
	Fehlender Berührungsschutz Zum Zeitpunkt der Begehung war die Unterverteilung nicht verschlossen. In der Unterverteilung fehlte die Berührungsschutzabdeckung eines Verteilerfeldes.	• Die Unterverteilung ist ordnungsgemäß zu verschließen und gegen unbefugte Nutzung zu sichern. • Das Verteilerfeld ist fachgerecht mit einer Schutzabdeckung zu versehen.	Schulträger	unverzüglich

31. Klassenraum				
	Verstellter Rettungsweg In dem Klassenraum wird ein Tageslichtprojektor vor der Tür zum Flur abgestellt. Der erforderliche Rettungsweg wird so erheblich eingeengt.	• Der Tageslichtprojektor ist dauerhaft zu entfernen. • Die Mitarbeiter sind darauf hinzuweisen, dass die Rettungswege grundsätzlich freizuhalten sind.	Schulleitung	unverzüglich
32. Flur zwischen Verwaltung und Sporthalle				
 	Treppenpodest Das Podest der Tür zwischen Verwaltungstrakt und Sporthalle verfügt nicht über die notwendigen Abmessungen. Hinweis: Unmittelbar vor und hinter Türen müssen Absätze und Treppen einen Abstand von mindestens 1,0 m, bei aufgeschlagener Tür noch eine Podesttiefe von 0,5 m einhalten. 	• Das Brandschutzkonzept für die Schule sollte gemeinsam mit dem Schulträger überprüft werden.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
33. Sporthalle / Eingangsbereich				
	Verstellte Rettungswege/Brandlasten Das in dem Treppenraum abgestellte Mobiliar, der Schrank und der Fernseher engen den erforderlichen Flucht- und Rettungsweg ein und stellen im Verlauf von erforderlichen Flucht- und Rettungswegen eine erhebliche Brandlast dar.	• Die Materialien sind aus dem Eingangsbereich zu entfernen. • Der Eingangsbereich und die Flure sind grundsätzlich freizuhalten. • Eingebrachte Materialien wie Gardinen und Mobiliar müssen aus schwer entflammbaren Materialien bestehen. Ein Nachweis hierüber ist erforderlich.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

34. Sporthalle				
	Vorstehendes Geräteraumtor Das Tor des Geräteraumes schließt nicht bündig mit der Hallenwand ab.	• Das Geräteraumtor ist so einzustellen, dass es nach dem Schließen bündig mit der Wandfläche abschließt.	Schulträger	30.06.2022
35. Sporthalle / Sanitätsraum				
 	Sanitätsraum Der Sanitätsbereich ist nicht klar von den anderen Bereichen abgegrenzt. Es werden verschiedenste Materialien (Kartons, Bekleidungsgegenstände, ...) überwiegend auf dem Boden und auf den Schränken gelagert. Die Lagerhaltung ist nicht klar strukturiert, eine hygienische Reinigung u. a. des Fußbodens kann so nicht stattfinden.	• Die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten und ihrer Konkretisierung durch ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten-Hilfe“ sind durch den Schulträger zu gewährleisten. • Regale und Schränke sind zur Vermeidung von Gefährdungen strukturiert zu organisieren, geeignete Lagermöglichkeiten sind bereitzustellen. • Überflüssiges, nicht mehr benötigtes Material ist dauerhaft zu entfernen.	Schulträger	30.06.2022
36. Sporthalle / Sanitätsraum				
	Verbandkasten Um die regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen auf Vollständigkeit zu erleichtern, empfiehlt es sich leicht zu entfernende Plomben/Siegel an den Verbandkästen anzubringen. So ist die Kontrolle des Verbandkastens bei Unversehrtheit der Plombe schnell durchgeführt. Zudem wird empfohlen im Bereich der Verbandkästen Pflasterboxen bereitzustellen. Es fehlt ein „Erste-Hilfe-Plakat“ mit ortsbezogenen Angaben, wie Name der Ersthelfer, Durchgangsarzt, Notrufnummern etc.. Zum Zeitpunkt der Begehung war kein Meldeblock in dem Verbandkasten vorhanden.	• Regelmäßiges Kontrollieren auf Vollständigkeit und Auffüllen der Verbandkästen veranlassen. • Verbandkästen mit Plomben/Siegeln und Ablaufdatum des Verbandmaterials versehen. • Pflasterboxen bereitstellen. • Ein „Erste-Hilfe-Plakat“ mit den ortsbezogenen Angaben ist im Sanitätsraum aufzuhängen. • Ein Verbandbuch/Meldeblock ist bereitzustellen. *Hinweis: Aufzeichnungen der erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen stellen eine Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Unfällen dar.*	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

37. Verwaltung / Sekretariat				
	Ungeprüfte elektrische Geräte Das vorgefundene elektrische Gerät wurde bislang keiner elektrischen Prüfung unterzogen. Eine Prüfplakette war nicht vorhanden.	• Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und gemäß DGUV Vorschrift 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) einer elektr. Sicherheitsprüfung zu unterziehen.	Schulträger	unverzüglich
38. Verwaltung / Sekretariat				
	Unzureichende Kabelführung Im Sekretariat sind Mehrfachsteckdosen und Zuleitungen auf dem Fußboden verlegt (Kabelsalat), Materialien werden unter dem Schreibtisch gelagert. Es bestehen Stolpergefahren und Einschränkungen der Beinfreiheit. Zudem wird eine hygienische Reinigung des Fußbodens erschwert.	• Die Zuleitungen sind außerhalb der Bewegungsflächen in einem Kabelkanal unter der Tischplatte zu verlegen. • Die unter dem Schreibtisch gelagerten Materialien sind zu entfernen.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
39. Treppenraum				
	Eingeengter Durchgang Durch den aufgestellten Aktenvernichter wird der Durchgang zum Schreibtisch erheblich eingeengt. Es bestehen Unfallgefahren durch Stolpern, Stürzen und Anstoßen.	• Der Aktenvernichter ist aus dem Durchgang zu entfernen und an geeigneter Stelle aufzustellen. • Die Zuleitungen sind fachgerecht außerhalb der Bewegungsflächen in Kabelkanälen zu verlegen, ggf. sind zusätzliche Steckdosen zu installieren.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
40. Treppenraum				
	Betriebsanweisungen Zum Zeitpunkt der Begehung war u. a. für die Papierschneidemaschine keine Betriebsanweisung vorhanden.	• Betriebsanweisungen sind zu erstellen und den Mitarbeitern in der Nähe des Arbeitsplatzes auszulegen oder aufzuhängen. *Hinweis: Können Gefährdungen am Arbeitsplatz nicht durch technische Schutzmaßnahmen, durch Änderung des Arbeitsverfahrens, oder*	Schulleitung	30.06.2022

		durch Verwendung ungefährlicher Stoffe und Zubereitungen vermieden werden, ist es erforderlich, auf das sicherheitsgerechte Verhalten der Beschäftigten einzuwirken. Betriebsanweisungen sind dabei ein wichtiges Instrument.		
41. Treppenraum				
	Leitern und Tritte Es wurden Leitern, Klapp- und Rolltritte (Elefantenfüße) in der Schule vorgefunden, die nicht regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden.	• Leitern sind regelmäßig, mindestens jährlich einer Prüfung gemäß DGUV Information 208-016 durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Die Prüfung ist zu dokumentieren, die Leitern nach bestandener Prüfung mit einer Prüfplakette zu versehen. • Leitern sind vor ihrer Nutzung durch den Anwender zu überprüfen. • Prüfpflichtige Arbeitsmittel sind in ein Anlagenkataster aufzunehmen (erforderliche Festlegungen von Art, Umfang, Fristen und Zuständigkeiten der Prüfung).	Schulträger	unverzüglich
42. Sanitätsraum/Verwaltung				
	Verbandkasten Um die regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen auf Vollständigkeit zu erleichtern, empfiehlt es sich leicht zu entfernende Plomben/Siegel an den Verbandkästen anzubringen. So ist die Kontrolle des Verbandkastens bei Unversehrtheit der Plombe schnell durchgeführt. Zudem wird empfohlen im Bereich der Verbandkästen Pflasterboxen bereitzustellen. Es fehlt ein „Erste-Hilfe-Plakat“ mit ortsbezogenen Angaben, wie Name der Ersthelfer, Durchgangsarzt, Notrufnummern etc.. Zum Zeitpunkt der Begehung war kein Meldeblock in dem Verbandkasten vorhanden.	• Regelmäßiges Kontrollieren auf Vollständigkeit und Auffüllen der Verbandkästen veranlassen. • Verbandkästen mit Plomben/Siegeln und Ablaufdatum des Verbandmaterials versehen. • Pflasterboxen bereitstellen. • Ein „Erste-Hilfe-Plakat“ mit den ortsbezogenen Angaben ist im Sanitätsraum aufzuhängen. • Ein Verbandbuch/Meldeblock ist bereitzustellen. *Hinweis: Aufzeichnungen der erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen stellen eine Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Unfällen dar.*	Schulleitung Schulträger	30.06.2022

43. Sanitätsraum				
	Unzureichende Kabelführung Ein Elektrogerät im Sanitätsraum wird über eine Mehrfachsteckdose betrieben. Die Zuleitung ist unter dem Waschtisch teils auf dem Fußboden verlegt.	• Die Zuleitungen sind fachgerecht zu verlegen, ggf. sind zusätzliche Steckdosen zu installieren.	Schulleitung Schulträger	30.06.2022
44. Sanitätsraum				
	Augenspülflasche In dem Sanitätsraum wird eine Augenspülflasche vorgehalten. Hinweis: Augenspülflaschen kommen nur dann in Frage, wenn kein fließendes Wasser zur Verfügung steht. Ist auf Grund der Umstände eine Augenspülflasche nötig, ist es äußerst wichtig, dass diese 1. staubgeschützt aber gleichwohl leicht zugreifbar untergebracht wird und 2. regelmäßig entsprechend den Herstellerangaben gewartet und die Spülflüssigkeit ggf. ausgetauscht wird. Eine schlecht gewartete Augenspülflasche kann auf Grund möglicher Verkeimungen der Spülflüssigkeit bei Gebrauch mehr Schaden am Auge anrichten als helfen! Augenspülflaschen mit steriler Flüssigkeit sind als alleiniger Schutz nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig, wenn keine geeignete Wasserversorgung zur Verfügung steht.	• Die Augenspülflasche ist aus dem Sanitätsraum zu entfernen.	Schulleitung	unverzüglich

45. Teeküche				
	Kaffeemaschine auf Arbeitsplatte In der Küche werden Kaffeemaschinen und Wasserkocher ohne feuerfeste Unterlage auf der Arbeitsplatte abgestellt und betrieben.	• Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind auf einer feuerfesten Unterlage und in ausreichendem Abstand von brennbaren Gegenständen aufzustellen bzw. zu benutzen, damit sich hieraus keine Brandgefahren für die Umgebung ergeben.	Schulleitung Schulträger	unverzüglich

Durch eine Begehung und Beratung können nicht alle arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Risiken erfasst werden. Die Begehung ersetzt daher nicht die ausführliche Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG, welche durch die Schule durchzuführen ist.

Die Gefährdungsbeurteilung muss gegebenenfalls durch vertiefende Analysen, arbeitsablauforientierte Gefährdungsbeurteilungen, objektorientierte Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Messungen ergänzt werden.

Bitte leiten Sie diesen Bericht an den Schulpersonalrat und gegebenenfalls auch an den Sachkostenträger oder den zuständigen Dezernenten weiter, damit diese Personen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung einleiten können.

Halten Sie mich über den Stand der Maßnahmeneinleitung und Umsetzung der Mängelbeseitigung bitte auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Thomas Kruthoff

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Bildung und Sport

Das Münchner LERNHAUS

Chancen für alle



Münchner
LERNHAUS

Inhalt

Vorwort 4

Münchner Lernhaus: Das Konzept 6

Wer lebt und lernt in einem Lernhaus? 7

Wie wird ein Lernhaus organisiert? 8

Wie sieht ein Lernhaus aus? 10

Welche räumlichen Qualitäten hat ein Lernhaus? 12

Wie kann aus einer konventionellen Flurschule (Bestandsbau) ein Lernhaus werden? 18

Wo sind Mensa und Musiksaal, Schulleitung und Sport etc. angesiedelt? 19

Wie ist ein Tag/eine Woche in einem Lernhaus gestaltet? 20

Welchen Nutzen bringt das Lernhaus für den Ganztag? 24

Welchen Nutzen bringt das Lernhaus für den Unterricht? 26

Chancen für alle 28

Für die Schülerinnen und Schüler 28

Für Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte 30

Fragen zum Lernhauskonzept 32

Impressum 38

Vorwort





Vom klassischen Frontalunterricht zu einer Schule, die ein intensiveres Miteinander und stärkeres Zusammenwachsen von Schülerschaft und Lehrkräften ermöglicht. Vom „Lernen im Gleichtakt" zu einem Unterricht, der jedem Einzelnen eine gerechte Chance gibt. Von der Halbtagsschule zur gebundenen und pädagogisch rhythmisierten Ganztagsschule, die eine eingehendere Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermöglicht und Raum für eine umfassendere Bildung lässt. Von einer Buch- und Kreideschule zu einer Schule, in der moderne Medien wie auch unmittelbare Erfahrungen und Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler ihren gleichberechtigten Platz haben. – Der aktuelle Wandel der Schule hat tiefgreifende Konsequenzen: für die Lehrpläne, für die Unterrichtsmethoden, für die Rolle der Lehrkraft – und nicht zuletzt auch für ihre Bauten. Die konventionelle Schule mit ihren langgestreckten Fluren, die nur als Verkehrswege dienen, hemmt die Entwicklung hin zu offeneren, auf Eigenverantwortung und Selbstorganisation basierenden Unterrichtsformen.

Schulorganisation und Schulbau müssen dem gesellschaftlichen Wandel, den Anforderungen an modernes Lernen und Lehren, Rechnung tragen. Mit dem „Münchner Lernhauskonzept" schafft unsere Stadt den Rahmen für Schulen, in denen dies möglich wird.

Das Lernhaus gliedert die Schule für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene in kleine, überschaubare Einheiten, in denen mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst werden – als „kleine Schulen" innerhalb der großen Schulgemeinschaft. Zugleich können sich im Lernhaus die sich abwechselnden Lerneinheiten und Entspannungsphasen gegenseitig fruchtbar ergänzen – mit Gewinn für beide Bereiche. Hier finden sich ideale Bedingungen für ganztägige Bildung.

Das Referat für Bildung und Sport beauftragte einen der renommiertesten deutschen Pädagogen und Schulbauentwickler, Herrn Dr. Otto Seydel, Leiter des Instituts für Schulentwicklung in Überlingen, mit seiner Fachexpertise das Münchner Lernhauskonzept in Form dieser Broschüre darzustellen.

Münchner Lernhaus: Das Konzept

Mit diesem Konzept wird die soziale, zeitliche und räumliche Organisation eines Schultages konsequent von den Lernbedürfnissen des Kindes und Jugendlichen aus gedacht. Zugleich sichert das Münchner Lernhaus den verantwortlichen Erwachsenen eine gute Arbeitsumgebung. Es wird bestimmt von fünf Zielen:

- Schülerinnen und Schüler nehmen Schule nicht nur als Lern- sondern als Lebensort wahr.
- Eine integrierte Planung von Ganztagsschule setzt bei der wechselseitigen Nutzung der Ressourcen nachhaltig Synergien frei.
- Arbeit und Freizeit, Spannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe, Lernen mit dem Kopf und Lernen mit den Händen (und Füßen!) wechseln in einem organischen Rhythmus des Ganztags.
- Zeitgemäße Unterrichtsmethoden erhalten den für ihre Umsetzung notwendigen Raum.
- Für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte werden die notwendigen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für arbeitsfähige, multiprofessionelle Teams geschaffen.

Mehrere Schulen in München haben mit dem vom Münchner Stadtrat beschlossenen zukunftsweisenden Konzept bereits Erfahrungen sammeln können – sowohl Schulen mit einem oder mehreren Ganztagszügen als auch Halbtagsschulen; sowohl Schulen, die die Chance eines Neubaus oder Erweiterungsbaus hatten, als auch Schulen, die das Konzept mit geringfügigen Änderungen im Bestand umgesetzt haben. Realisiert werden die räumlichen Voraussetzungen für dieses Konzept in Zukunft in allen Schulneubauten der Stadt, auch alle zukünftigen größeren Sanierungsvorhaben sollen dieses Modell ermöglichen.

Diese Broschüre beschreibt keinen Istzustand. Sie gibt die Richtung an, in die sich die Münchner Schullandschaft für die kommende Generation entwickeln wird – konzeptionell und räumlich.

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Lernhaus-Steckbrief einer Grundschule

Wer?

- 90 – 100 Schülerinnen und Schüler aus 4 Klassen (je einer 1. bis 4. Klasse pro Lernhaus)
- Mit „ihrem" Pädagogenteam (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Fachkräfte)

Wo?

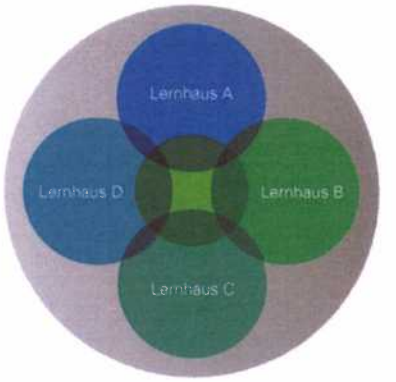
- In einer räumlichen Einheit, dem „Lernhaus"
- 2 bis 6 Lernhäuser = 1 Schule

Was?

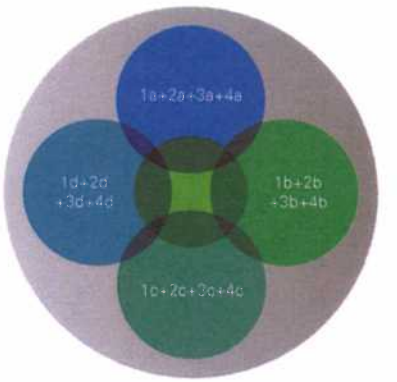
- Mit allem, was die „kleine Schule in der großen Schulorganisation" für sich braucht:
  - vom Kopierer bis zum Lehrerschreibtisch
  - von der Schülertoilette bis zur Lese-Ecke
  - vom Kleingruppenraum bis zum Materiallager

Wann?

- Ganztägig: Unterricht und Ganztagsangebote bilden eine Einheit
- 4 Jahre in der Grundschule



Schematische Darstellung einer Grundschule mit vier Lernhäusern



Ein Klassen-„zug" mit den Klassen 1–4 bildet jeweils ein Lernhaus (Schematische Darstellung).

Wer lebt und lernt in einem Lernhaus?

Im Folgenden werden nur die Prinzipien des Münchner Lernhauses beschrieben. Im Alltag der Münchner Schulen gibt es selbstverständlich unterschiedliche Ausprägungen – je nachdem, ob es sich um eine Schule handelt, die bereits einen oder mehrere Ganztagszüge eingerichtet hat oder ob es sich um eine Schule handelt, die noch eine reine Halbtagsschule ist. Auch die räumlichen Voraussetzungen sind sehr verschieden: In vielen Fällen genügten kleine, aber wirksame Veränderungen im Bestand, um die neuen Strukturen aufzunehmen. Die Chance für einen vollständigen Neubau nach diesen Prinzipien werden nur wenige Schulen haben.

In dem Lernhaus einer Grundschule können 90 bis 100 Schülerinnen und Schüler sowie zwölf Erwachsene aus vier Klassen „wohnen", zum Beispiel die Jahrgänge 1a, 2a, 3a, 4a. Die Parallelklassen des „b-Zugs" wohnen im „Nebenhaus", die des „c-Zugs" im übernächsten und so weiter. Umsetzbar ist in dem Raumgefüge eines Lernhauses zum Beispiel aber auch eine horizontale Gliederung: vier Parallelklassen des gleichen Jahrgangs (also 1a, 1b, 1c usw. nebeneinander). Die erstgenannte „vertikale" Gliederung, das unmittelbare Miteinander der altersverschiedenen Jahrgänge am gleichen Ort, eröffnet zahlreiche Möglichkeiten: Jüngere können von Älteren lernen (und durchaus auch umgekehrt!). Und dies, ohne die Lehrerinnen und Lehrer dafür gleich auf einen anspruchsvollen „jahrgangsübergreifenden Unterricht" im engeren Sinn festzulegen – obwohl ebenfalls diese Option offen bleibt.

In dem Lernhaus „wohnen" auch alle Erwachsenen, die für diese Gruppe über einen Zeitraum von vier Jahren verantwortlich sind und hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben. Auf diese Weise werden verlässliche Beziehungen und feste Arbeitszusammenhänge der Pädagogen möglich. Sie können viel Kraft sparen und Reibungsverluste verhindern. Die Erwachsenen finden in ihrem Lernhaus einen „Teamstützpunkt" mit angemessenen Arbeits- und ruhigen Besprechungsplätzen. Beides vermissten sie bislang oft in konventionellen Lehrerzimmern. In dem Team arbeiten Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte zusammen. Die übliche Trennung der Bereiche „hier Hort oder Tagesheim, dort Schule", „hier Regelunterricht, dort sozialpädagogische Eigenveranstaltung" kann durch dieses integrierte Konzept aufgehoben werden. Auf diese Weise werden vielfältige Synergien freigesetzt. Sie waren durch die bisherige Trennung der „Systeme" blockiert.

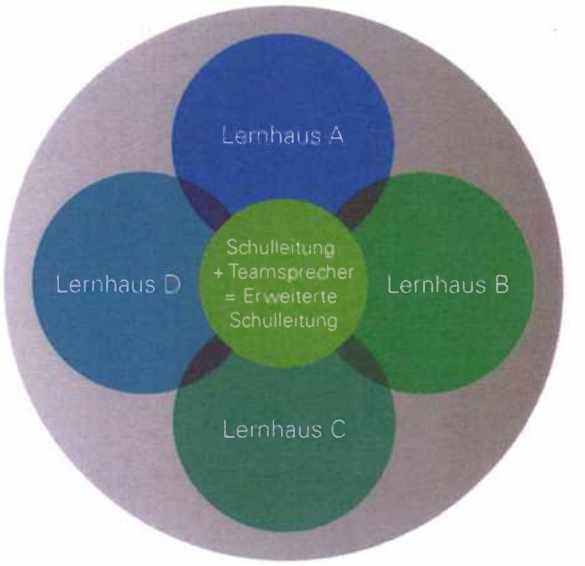
Das Lernhaus einer Sekundarstufe I (Klasse 5-10) wird ähnlich aufgebaut wie das der Grundschule. Das Angebot gilt für alle allgemeinbildenden Schulen: Wirtschafts-/Förder-/Mittelschule, Realschule, Gymnasium. In der Sekundarstufe I kommen in der Regel sechs Klassen (die Jahrgänge 5 bis 10) zusammen. Auch hier gehört zu jedem Lernhaus das für sie zuständige Team Erwachsener. Insgesamt also – je nach Schulgröße – 120 bis 180 Schülerinnen und Schüler sowie 14 bis 16 Erwachsene. Die Unübersichtlichkeit einer sehr großen Schule mit mehr als 600 oder sogar noch viel mehr Menschen gibt es dann nicht mehr. Der soziale Zusammenhalt, in dem die Jugendlichen in einem Lernhaus mit der Unterstützung von Erwachsenen aufwachsen können, verliert sich nicht in der Anonymität.

Wie wird ein Lernhaus organisiert?

Entscheidend für die Verwirklichung des Münchner Lernhauskonzepts ist der Aufbau von stabilen, arbeitsfähigen Teams. Sie sind für „ihr" Lernhaus verantwortlich. Dazu müssen eine Reihe von Rahmenbedingungen gesichert werden. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die – begrenzte – Autonomie des Teams. Zu den Ecksteinen eines Lernhauses gehört darum, dass das Team

- „echte" Verantwortung erhält. Das bedeutet: (weitgehend) selbstständige Entscheidungsgewalt über alle alltagsrelevanten Fragen wie Stunden- und Vertretungsplan, Jahresorganisation, Absprachen über Fächerkooperationen etc. Dazu gehört - in begrenztem Umfang - auch eine Budgethoheit über Investitionen in Arbeitsmittel.
- im Gegenzug einen klaren Arbeitsauftrag erhält, für den sie gegenüber der Schulleitung rechenschaftspflichtig ist.
- verbindliche Kooperationsstrukturen aufbaut. Das schließt ein: obligatorische wöchentliche Teamsitzungen und jährliche Planungsklausuren mit fester Agenda; Aufgabendelegationen innerhalb des Teams etc.
- eine arbeitsfähige Größe hat, die Mitgliederzahl also in der Regel bei zwölf Kolleginnen und Kollegen (auf Vollzeitstellen umgerechnet) liegt.
- eine Teamleitung hat, die diese Prozesse koordiniert. Die Teamleitung übernimmt zugleich die wichtige Aufgabe, in der erweiterten Schulleitung die Aktivitäten des eigenen Lernhauses mit denen der anderen Lernhäuser und dem gesamtschulischen Rahmen abzustimmen.

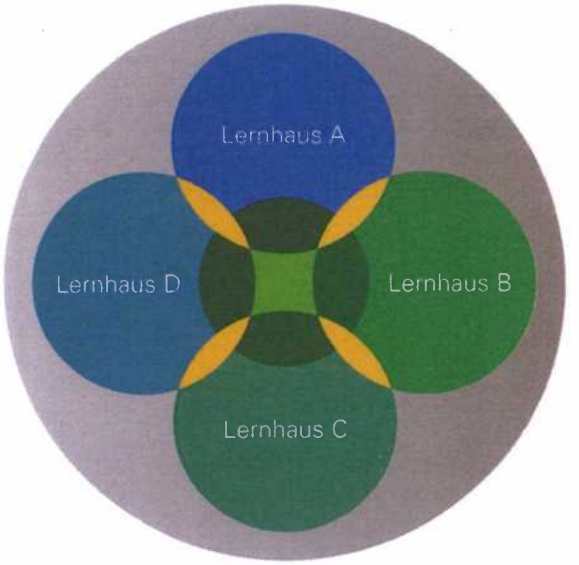
Eine solche – für Münchner Schulen neue – Teamleitung ist notwendig, um das Lernhaus auf Dauer zu stabilisieren. Denn das Münchner Lernhaus bietet nicht nur ein neues räumliches Modell, sondern zugleich eine zeitgemäße Organisationsform für die Arbeitsprozesse in der Schule.



Schematische Darstellung der Leitungsstruktur einer Schule.

Diese „vertikale" Struktur mit mehreren „teilautonomen" Lernhäusern birgt jedoch eine Gefahr: Die einzelnen Häuser können sich so verselbständigen, dass die Schule gleichsam auseinanderfallen könnte. Dann würde sich die belebende Konkurrenz zwischen den Häusern in belastende Konflikte verwandeln, Ressourcen würden vergeudet, Synergiepotenziale blieben ungenutzt. Darum sind zusätzlich „waagerechte" Strukturen wie in einem Fachwerk einzuziehen: Neben dem erweiterten Leitungsteam sind dies etwa übergreifende Fachschafts- und Projektgruppen, die - in einem zeitverträglichen Maß - feste Arbeitsstrukturen erhalten („Projektgruppe Sommerfest" – „Projektgruppe Freiraumplanung" – „Projektgruppe Unterrichtsentwicklung" – u.a.). Nicht zu vergessen sind informelle Prozesse: vom Mitarbeitersport bis zur gemeinsamen Wanderung in den Bergen. Sie bringen oftmals mehr innovative und integrierende Impulse, als endlose Konferenzen.

Ein weiteres „verbindendes" Element: In der Regel gibt es Überschneidungen zwischen den Teams, wenn ein einzelnes Lernhaus nicht alle Fächer und Funktionen abdecken kann. Spezielle Fächer wie Religion, Musik oder – in der Sekundarstufe – bestimmte Naturwissenschaften werden durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer erteilt, die zwischen den Lernhäusern wechseln müssen. Auch sie sollen allerdings zu einem „Stammhaus" gehören, in dem sie einen festen Platz haben.



Zwischen den Lernhäusern gibt es Überschneidungen – das hält die Schulgemeinschaft zusammen.

Wie sieht ein Lernhaus aus?

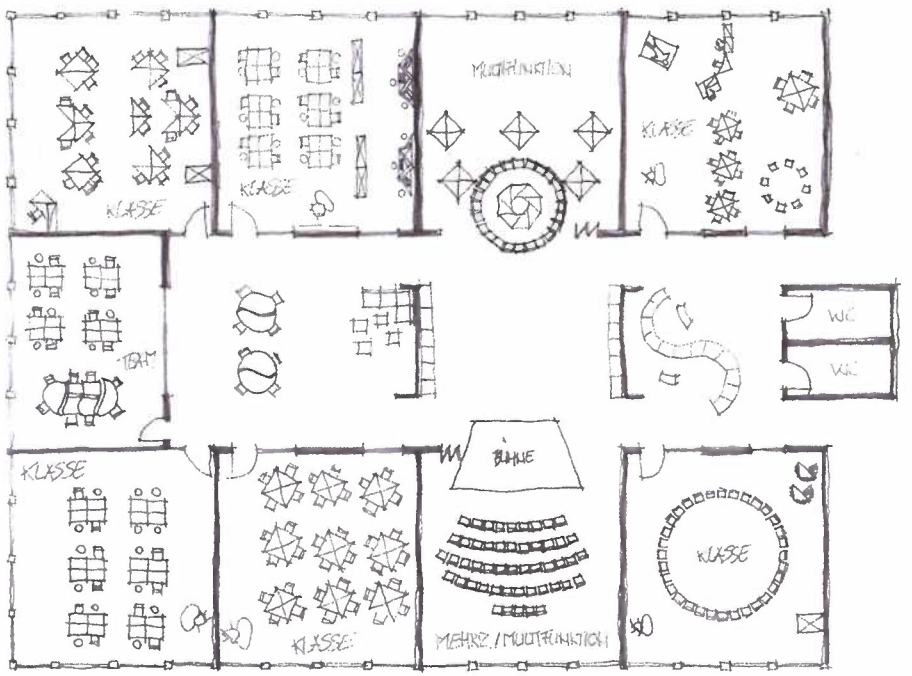
Das Grundmuster des Münchner Lernhauses ist in allen Schulformen gleich, sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe. Es ist räumlich als „Cluster" organisiert: Um eine gemeinsame „Mitte" (in manchen Schulen als „Forum", „Lerninsel" oder „Schülertreff" bezeichnet) sind die Klassen- und Gruppenräume angesiedelt. Zugeordnet sind Teamzimmer, Lagerraum und Sanitärbereich. Ein eigener Eingangsbereich sichert die unverwechselbare „Adresse". In der Mitte liegt die Kraft – ursprünglich ein konventioneller Flur ist dieses Zentrum eines Lernhauses mehr als nur ein ausgeweiteter Verkehrsweg. Die gemeinsame Mitte bietet, entsprechend qualifiziert, zahlreiche Optionen für Unterricht und Schulleben. Sie schafft den Raum, der für die Variation moderner Unterrichtsformen dringend benötigt wird, und bietet zugleich eine geschützte Regenpausenfläche. Entscheidend ist, dass zwischen allen Räumen des Clusters und der „Mitte" eine Sichtbeziehung besteht. Nur dann werden die Flächen flexibel genutzt: für Kleingruppenarbeit, „Lernstraße", Rollenspiele usw.

Bausteine für ein Lernhaus

Raum	Gestaltungsmöglichkeiten
„Gemeinsame Mitte"	■ untergliedert ■ akustisch optimiert ■ optimale Belichtung & Belüftung ■ Waschbecken ■ Trinkbrunnen ■ Präsentationsbereich (mobile Bühne) ■ brandschutztauglich (2 Fluchtwege etc.)
Grundschule: 4 Unterrichtsräume Sekundstufe I: 6 Unterrichtsräume	■ Transparenz zur Mitte
2 Differenzierungsräume	■ Transparenz zur Mitte
Sanitärbereich für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer/pädagogische Fachkräfte	■ „schön" gestaltet ■ behindertengerechte Sanitäranlage
Teamzimmer	■ Transparenz zur Mitte ■ Arbeitsplätze ■ Besprechungsbereich ■ ausreichende Größe für alle Teammitglieder (einschließlich Ganztag, Inklusion)
Lagerraum	■ Kopierstation ■ ausreichende Größe für Unterrichtsmittel, Arbeitsergebnisse etc. (gegebenenfalls auch in großen Wandschränken)
Garderobe	■ gegebenenfalls mit Hausschuhzone
Eigener Zugang	■ identitätsstiftend, vermeidet den massiven Sozialstress in der Nadelöhr-Situation eines Haupteingangs ■ wenn möglich Zugang zum Außenbereich

Für die architektonische Gestalt des Münchner Lernhauses gibt es aber eine Reihe Vorbilder in Deutschland und Europa, die bereits nach dem Clusterprinzip organisiert wurden. Sie haben einzelne Elemente des Lernhauskonzepts verwirklicht – allerdings ohne diese Einzelelemente zu dem spezifischen sozialräumlichen Gesamtkonzept zusammengefügt zu haben, wie dies jetzt mit dem Münchner Modell der Fall ist. An diesen Vorbildern sowie an Beispielen aus München werden im Folgenden die verschiedenen „Qualitäten" von Grundriss, Raumzuordnung und Ausstattung verdeutlicht, die – insbesondere mit der „Mitte" des Lernhauses – verbunden sein müssen, damit es den pädagogischen Ansprüchen des Konzepts gerecht wird.

Ausgewählte Möblierungsvorschläge für Gesundheits- und Kommunikationsfördernde Lernräume nach Dr. Wilfried Buddensiek.



Schematische Darstellung eines Grundrisses eines Lernhauses der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10)
Skizze: Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung; Svenja Koch

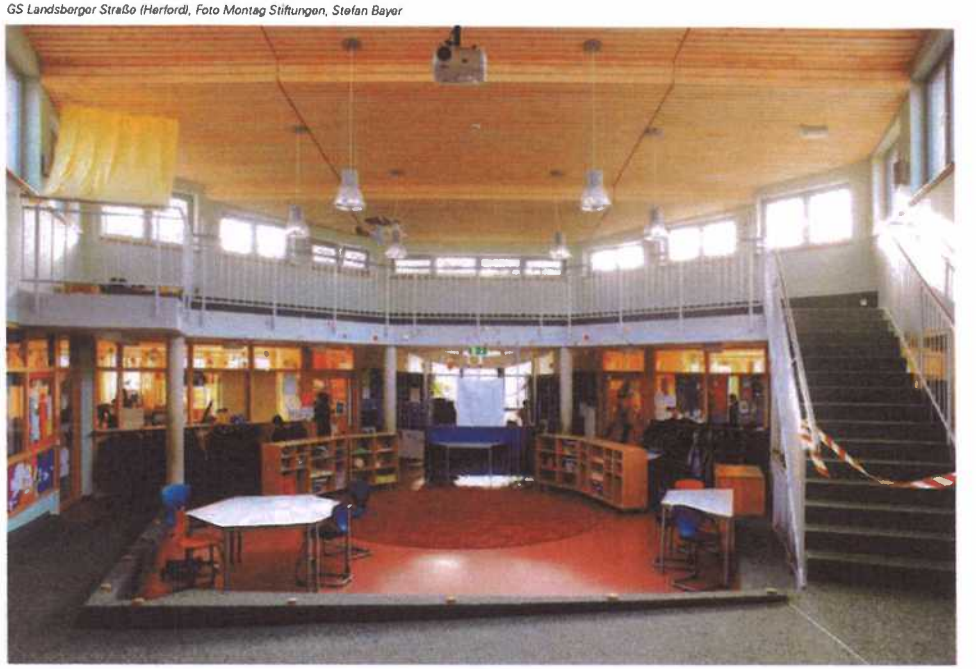
Welche räumlichen Qualitäten hat ein Lernhaus?

Zonierung und flexible Möblierung der „Mitte"

Die multifunktionale Nutzung der Mitte durch mehrere Gruppen gleichzeitig wird erleichtert, wenn – neben ausreichender Fläche – die Mitte zoniert ist. Je nach Kontext bieten sich dafür verschiedene Lösungen an: Nischenbildungen, unterschiedliche Bodenhöhen, halbhohe, fest eingebaute Regalelemente, Ausbildung eines bühnenähnlichen Bereichs als Präsentationszone. Wichtig ist es, bei der Planung rechtzeitig die entsprechenden Brandschutzbedingungen zu beachten: So müssen in „notwendigen Fluren" nicht vermeidbare Einbauten und Verkleidungen aus nicht brennbaren Materialien bestehen. Fluchtwegbreiten von 1,50m sind einzuhalten.

Die „Mitte" des Lernhauses Grundschule Landsberger Straße (Herford): Sie kann auch als Bühne genutzt werden. Alle Klassenzimmer besitzen Fenster nach außen, wie auch in die gemeinsame Mitte. Dort stehen leichte Trapeztische mit Stühlen bereit. Der Grundriss bietet durch eine Sechseckform natürliche Nischen. Eine hochgezogene Galerie sichert genügend Licht für die Mitte und trennt zugleich Rückzugsorte und Leseplätze von der unten liegenden bewegungsreichen Zone. Außerdem schafft sie vielfältige Optionen als Zuschauerplatz oder Zusatzbühne für Theateraufführungen. Das Brandschutzproblem war in diesem Fall elegant lösbar, weil durch eine Pavillonbauweise alle Klassen ebenerdig einen direkten ersten Fluchtweg nach außen erhalten.

GS Landsberger Straße (Herford), Foto Montag Stiftungen, Stefan Bayer



Die „Mitte" in der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen ist durch unterschiedliche Höhen und Einbauelemente zoniert, in der Mitte befindet sich ein Stehtisch mit eingebauter Ablage. Schallabsorbierender Teppichboden erlaubt selbst Erwachsenen die archaische Sitzform am Boden. Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen war Anfang der Siebzigerjahre eine der ersten Clusterschulen in Deutschland. Das heute übliche Prinzip der Transparenz zu den Klassenräumen war damals noch nicht erfunden.



Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule (Göttingen), Foto Jochem Schneider

Transparenz zur Mitte und akustische Optimierung

Entscheidende Voraussetzung dafür, dass die pädagogischen Potenziale, die in ein Lernhaus bietet, im Schulalltag „aktiviert" werden, ist die weitgehende Transparenz aller angeschlossenen Räume zur Mitte (mit Ausnahme des Sanitärbereichs). Nur, wenn die Sichtverbindungen gegeben sind, sinkt für die Lehrerin oder den Lehrer die Schwelle, die Klasse temporär aufzulösen oder räumlich zu „entzerren". So gibt die Mitte Raum für Einzel- oder Kleingruppenarbeit. Indem der Sichtkontakt – bei gleichzeitiger akustischer Trennung – erhalten bleibt, ist weiterhin eine Kontrollmöglichkeit gegeben.

Mit der Umwandlung der Erschließungsfläche vor den Klassenräumen in die multifunktionale gemeinsame Mitte eines Lernhauses sind Anforderungen gestellt, die ebenso zwingend sind, wie die Transparenz: Der Raum muss – anders als die klassischen „hallenden" Flure – akustisch so optimiert sein, dass an mehreren Gruppentischen Gespräche parallel geführt werden können, ohne dass sie sich gegenseitig stören.

Das Foto bietet einen Blick aus einem Klassenzimmer heraus in die Mitte eines Clusters des Gymnasiums Trudering (München), auf der gegenüberliegenden Seite ein weiteres Klassenzimmer.



Gymnasium Trudering (München), Foto Tamas Magyar

Der für den Brandschutz notwendige Fluchtweg erfolgt durch eine zweite Tür des Klassenzimmers direkt in das Treppenhaus. Glastüren und Glaselemente erlauben Sichtbeziehungen ohne gleichzeitige akustische Belastung. Die Akustik der Mitte ist optimiert mit Hilfe von beweglichen Lamellen an Decke.







Albrecht-Ernst-Gymnasium (Oettingen), Foto Günther Schmalisch

Im Albrecht-Ernt-Gymnasium (Oettingen) wurde ein konventionelles Bestandsgebäude konsequent „entkernt". Auf diese Weise wurden lichte Cluster mit einem Maximum an Transparenz geschaffen.

Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler

Es dient der multifunktionalen Nutzung, wenn Pinnwände, Tische, Stühle etc. leicht zu bewegen und zugleich robust sind. Muss die Mitte allerdings als erster Rettungsweg genutzt werden, können Brandschutzvorgaben die Flexibiltätsforderung im Blick auf die Möblierung erheblich einschränken. In jedem Fall dürfen nur schwer entflammbare Materialien eingesetzt werden.

Im Gymnasium Trudering gibt es sogar zwischen den Lernhäusern Gruppenarbeitsplätze.



Gymnasium Trudering (München), Foto Tamas Magyar



Grevelokka Schule (Hamar, Norwegen), Foto Montag Stiftungen, Dirk Haas

Die Mitte der Grevelokka Schule in Norwegen ist mit vielfältigen Arbeitsmitteln ausgestattet: vergrößer-/verkleinerbare Tische, Schränke für Unterrichtsmaterialien, Vitrinen für Wechselausstellungen. Rechts befindet sich die für alle Gruppen zugängliche offene Computerstation. Durch diese Anordnung sind die Computer jederzeit zugänglich, ohne dass ein eigener Raum dafür gebraucht wird. Die Lehrerin kann mit einem schnellen Blick sehen, ob eine Schülerin oder ein Schüler bei der Sache ist, Hilfe braucht – oder unerlaubt „chattet" und „spielt".

Achtsame Gestaltung – auch des Sanitärbereichs

Wichtig ist es, allen Räumen eines Clusters ein „Gesicht" zu geben – durch ansprechende Farben und Materialen, gemütliche Vorhänge, gepflegte Ausstellungsbereiche für Schülerarbeiten.

Aus gutem Grund muss dazu die „eigene" Sanitäranlage gehören, die in jedem Lernhaus vorgesehen ist: Sie liegt damit im Verantwortungsbereich einer identifizierbaren Gruppe. Durch diese Zuordnung und zugleich mit ihrer achtsamen Gestaltung sinkt das Risiko von Vandalismus an diesem üblicherweise kontrollschwachen Ort erheblich. Manche Schulen machen sie sogar bedacht zu regelrechten kleinen Kunstprojekten. Dagegen werden Toilettenanlagen, die, der ganzen Schule zugewiesen sind, oftmals zu anonymen Orten, wie geschaffen für Graffitis und gelegentlichen Vandalismus.

Die Tonkacheln (links an der roten Wand) sind Schülerarbeiten in der Wartburgschule Münster – sie signalisieren: Auch gerade mit diesem Raum gehen wir achtsam um, es ist „unser" Raum.



Wartburgschule (Münster), Foto Montag Stiftungen



Wartburgschule Münster, Foto Montag Stiftungen, Jörg Andre Michel

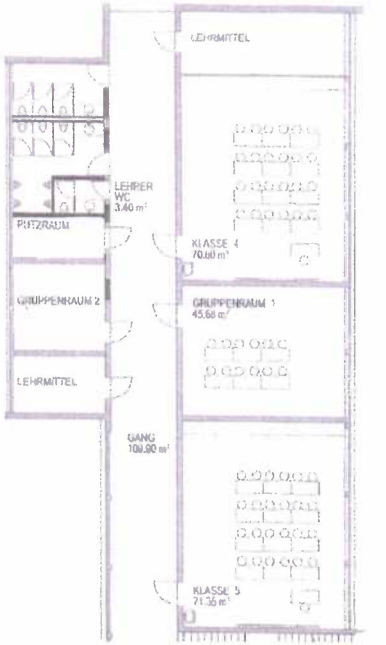
Eine klare Adresse

Territorialkonflikte zu vermeiden, indem Grenzen abgebaut werden, gehört zu den wichtigsten Errungenschaften der Zivilisation. Gleichzeitig bleibt aber die Möglichkeit, sich abzugrenzen, eine ebenso wichtige Voraussetzung für die Ausbildung einer eigenen Identität für den Einzelnen wie für eine Gruppe. Die symbolische Kennzeichnung eines „Territoriums" des „Hoheitsgebietes" eines Clusters, ist in diesem Sinn identitätsstiftend, sichert die „Beheimatung" der Beteiligten und verstärkt zugleich eine belebende Konkurrenz zwischen Mitgliedern verschiedener Cluster: vom eigenen Namen und Markierungszeichen bis zum deutlich erkennbaren Eingangsbereich.

Jedes Lernhaus der Wartburgschule Münster hat einen eigenen Eingangsbereich, der signalisiert: Hier beginnt „meine" Gruppe. Die klare territoriale Adresse, unterstützt durch andere Symbole (etwa individuelle Farben und Namen der jeweiligen Lernhäuser), sind wichtige Hilfen, den Anspruch einer „Beheimatung" zu sichern. Dies kann manchmal sogar über eine eigene Treppe geschehen, wenn bei einer Lage im oberen Stockwerk der große Stau vor dem Haupteingang vermieden soll.

Wie kann aus einer konventionellen Flurschule (Bestandsbau) ein Lernhaus werden?

Die beiden folgenden Grundrisse zeigen, wie durch das bloße Versetzen von Wänden in einem konventionellen Schulgebäude ein Cluster entstehen kann. Im Fall der hier gezeigten Volks- und Mittelschule Alberschwende (Vorarlberg, Österreich) wurden zusätzliche Flächen gewonnen, indem die Flurzone aktiviert und die Funktionen des ehemaligen Sammlungsraums in abschließbare Wandschränke aufgenommen wurden.



vorher



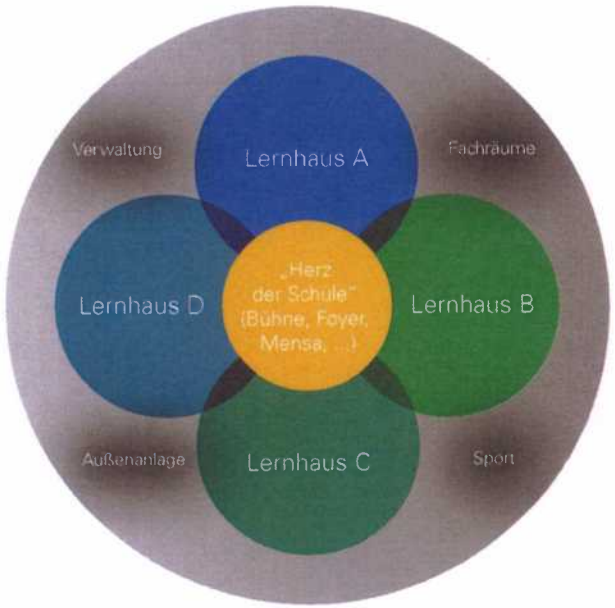
nachher

Nach dem Umbau im Bestand der VMS Alberschwende (Vorarlberg, Österreich) blieb der Gesamtflächenansatz pro Klasse gleich. Die große „gemeinsame Mitte" entstand durch die Öffnung der beiden Gruppenräume, die Qualifizierung des Flurs sowie durch den Ersatz der beiden Lehrmittelsammlungen durch eine große abschließbare Schrankwand in dieser Mitte. Die pädagogisch nutzbare Fläche ist damit weitaus größer als die bloße Addition der Flächen dieser Räume: Wände fallen weg, ebenso „verlorene" Verkehrswege an den ursprünglichen Türen etc. Der notwendige Brandschutz wurde durch den Einbau einer zusätzlichen zweiten Fluchttür am Ende des Ganges ermöglicht.

Wo sind Mensa und Musiksaal, Schulleitung und Sport etc. angesiedelt?

So wie ein paar Häuser noch keine Stadt ausmachen, machen ein paar Lernhäuser noch keine Schule aus. Eine Schule braucht einen zentralen gemeinsamen Ort für Kommunikation und Begegnung, Präsentationen und Aufführungen: ihr „Herz". Angesichts der vergleichsweise geringen Auslastungszeiten wird in der Regel auf den Bau einer separaten „klassischen" Aula verzichtet. Ein Veranstaltungs- und Präsentationsort kann aber durch eine intelligente Mehrfachnutzung, etwa durch eine entsprechende Ausbildung des Foyers, eine Ausweitung der Mensa mit einer Bühne oder durch die Kopplung mit dem Musiksaal entstehen – einschließlich geeigneter Erschließungsflächen.

Ein wichtiger Gemeinschaftsbereich, dessen Funktion in der Regel nicht durch die Lernhäuser abgedeckt werden kann, ist die Mensa, in der Sekundarstufe auch die Bibliothek. Sie werden als zentrale Einheiten platziert. Ebenso werden ausstattungsintensive Fachbereiche (Sport, Naturwissenschaften, Musik, Kunst) wie bisher gemeinsam von verschiedenen Klassen genutzt. Dazu kommen als zentrale Funktionen: Sozialpädagogik, Schulpsychologie, Mediation/SMV, gemeinsame Cafeteria für pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonal aus allen Lernhäusern, Elternsprechzimmer, Krankenstation und Therapiebereich, Schulverwaltung, Schulleitung.



Wie ist ein Tag/eine Woche in einem Lernhaus gestaltet?

Wie sieht ein Schultag in einem Lernhaus aus? Was unterscheidet ihn von anderen Schulen? Drei entscheidende Prinzipien kennzeichnen die Unterschiede:

- Die großen Zeitfenster lassen – im Gegensatz zu einer konventionellen Vormittagsschule mit ihrer eng gesteckten Stundentafel – ausreichend Spielraum für individuelle Förderung und Forderung, integrierte Übungszeiten (statt Hausaufgaben), Bewegung und Neigungsbildung zu.
- Jüngere Schülerinnen und Schüler haben durch die Jahrgangsmischung in ihrem Lernhaus die Möglichkeit, ihre Lernpatinnen und -paten direkt anzusprechen; die Älteren festigen durch das gemeinsame Lernen ihr Grundwissen.
- Das gemeinsame Essen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern ist fester Bestandteil des Tagesablaufs und als Ort der Begegnung und der Esskultur mehr als nur Nahrungsaufnahme.

Ein Lernhaustag aus Sicht einer Schülerin

Der Tagesablauf von Sandra (11) an der Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule, die als Lernhaus organisiert ist, spiegelt diese Prinzipien aus der Sicht einer Schülerin.

7.33 Uhr

Sandra, Klasse 6, ist eine der Ersten, die am Morgen in die Schule kommt. Ihre Mutter war bereits zur Arbeit aufgebrochen, als sie aufstand. Alleine frühstücken, wo der Kühlschrank eh schon halb leer war? Das kann sie heute in der Schulmensa. Und die offene Zeit vor dem Schulbeginn reicht für einen Schwatz mit der neuen Freundin aus der Klasse 8 und dann noch für einen letzten Blick in die Vokabelliste. Weil nachher ein Test angesagt ist. In den Nachrichten im Schulradio um Punkt 8.00 Uhr wird bekanntgegeben, dass das Sportfest, das für morgen geplant war, wegen schlechten Wetters verschoben wird. Ein Glück, große Lust hatte sie dazu sowieso nicht.



Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule (München), Fotos Tamas Magyar

8.15 Uhr

Ihre Freundin, die in eine Nachbarschule geht, konnte es gar nicht fassen: „Ihr habt nicht 45-, sondern 90-Minuten Unterrichtseinheiten? Das muss ja unerträglich sein?" Im Gegenteil. Sandra findet, dass die 90 Minuten viel schneller vorübergehen, als die eintönigen Einzelstunden, die sie an ihrer früheren Schule hatte. Denn jetzt ist wirklich Zeit für vielfältige Abwechslung im Unterricht. Und es gibt vor allem mehr Platz für die gemeinsame Arbeit mit ihrer Freundin: Oft arbeitet sie mit ihrer Tischgruppe „vor dem Klassenzimmer", auf dem Flur, der eigentlich gar nicht mehr aussieht wie ein Flur. Bei der Vorstellung in der Schule vor einem Jahr, als sie nach Neuperlach gezogen waren, hatte man ihrer Mutter erklärt: „Systematischer Einbau von Übungs- und Vertiefungsphasen und dadurch eine Rhythmisierung des Unterrichts". Was das sein soll, weiß sie zwar immer noch nicht. Sie findet es toll, dass sie nur noch ganz selten zu Hause für die Schule arbeiten muss. Es macht auf alle Fälle Spaß. Und sie hat bessere Noten als an ihrer alten Schule.

9.45 Uhr

Die Pause kam schneller als gedacht. Eigentlich wollte sie sich mit ihren Freundinnen aus der Nachbarklasse zum Rundlauf an der Tischtennisplatte treffen. Aber die anderen waren mal wieder schneller. Mist.



Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule (München), Fotos Tamas Magyar

10.00 Uhr

Puh. Jetzt kommt die Englisch-Einheit. Das ist immer richtig anstrengend. Rechtschreibung ist sowieso ihr Problem. Und dann noch auf Englisch. Da schwirrt der Kopf am Ende.

11.30 Uhr

Mittagessen, das kommt eigentlich ein bisschen früh. Aber bis die neue Mensa fertig ist, muss in drei Schichten gegessen werden. Sandra ist trotzdem zufrieden. Heute gibt es sogar Spaghetti Bolognese oder Nudelauflauf zur Auswahl. Gestern der Fisch oder der Gemüsetopf waren nicht ganz so ihre Sache. Aber im Großen und Ganzen: Das Essen ist okay.



Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule (München), Fotos Tamas Magyar

12.15 Uhr

Endlich ihre Lieblings-AG. Das „tierische Projekt" hat sie als Wahlfach gewählt. Die Lehrerin hat wieder ihren Hund mitgebracht. Unglaublich, wie der Tricks lernt. Mit einem Clicker, wie die Delphine in Amerika.

13.50 Uhr

Lernbüro. Als ob wir nicht den ganzen Tag lernen müssen, sagt Sandra. Und dann noch Büro. Aber eigentlich ist es ganz okay. Wenigstens stört mich kein Erwachsener beim Arbeiten. Dafür kann sie Achtklässler fragen, wenn sie nicht weiter weiß. Sandra meint: Die können manchmal sogar besser erklären als die Lehrkraft! Und sie kann im eigenen Tempo, mit eigenen Schwerpunkten arbeiten. Die Aufgabe bekommt sie als „Wochenplan" jeden Montag zum Start. Blöd ist nur, dass die Zeit so kurz ist. Sie hat gehört, dass das an anderen Schulen viel länger geht. Das würde ihr besser gefallen. Immerhin: Weil es die Lernbüros gibt, braucht sie (fast) gar keine Hausaufgaben mehr zu machen. Zu Hause hat sie dann wirklich frei. Und keinen Ärger mit der Mutter, wie früher. Nur manchmal fragt sie die Mutter doch, ob sie noch mal Vokabeln abfragen kann. Die sind nämlich verdammt schwer.

14.20

Diesmal hat´s geklappt, die Tischtennisplatte war frei. Nur die Pause war wieder mal viel zu kurz.

14.30

Einen Schuhkarton sollte sie von Hause mitbringen. Zum Kunstunterricht. Die Überraschung: Sie bauen darin ihre Traumwohnung. Die Zeit vergeht wie im Flug.

16.00

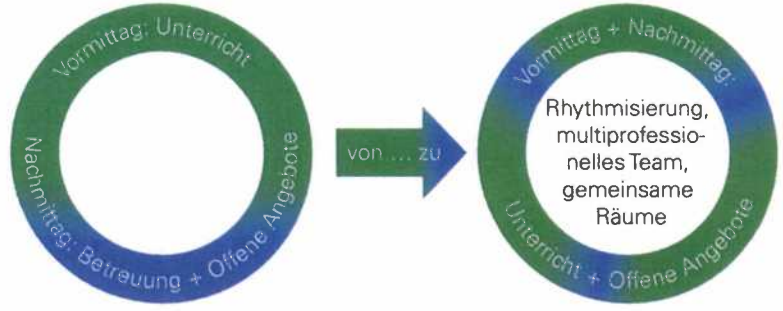
Ihre Mutter hatte gesagt, sie solle diesmal gleich nach Hause kommen. Aber das geht nicht ganz gleich. Sie muss unbedingt erst noch einmal klettern. Und außerdem hat die Mutter doch gar keinen Grund zu drängeln. Hausaufgaben sind doch (fast) immer erledigt.



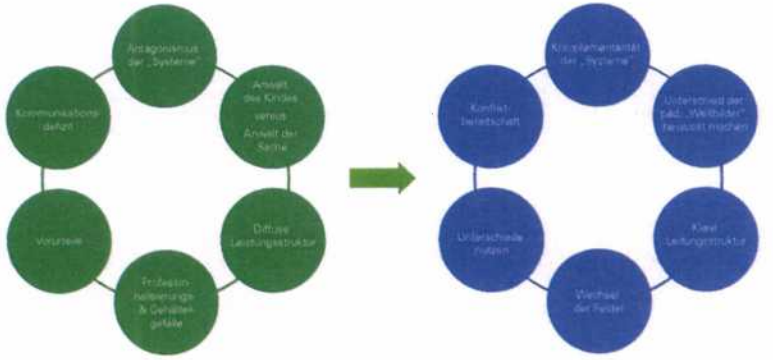
Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule (München), Fotos Tamas Magyar

Welchen Nutzen bringt das Lernhaus für den Ganztag?

Die Befunde der bundesweiten Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) über die pädagogische Wirkung von Ganztagsschulen weisen darauf hin, dass erst der gebundene Ganztag, der als durchdachter rhythmisierter Unterrichtstag gestaltet ist, die gewünschten pädagogischen Wirkungen erzielt. Das Lernhaus kann die Voraussetzung für eine organische Rhythmisierung schaffen: Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte arbeiten in einem multiprofessionellen Team zusammen. Mit dem Ganztag kommen – außer den Mahlzeiten und zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften – zusätzliche Anforderungen auf die Schule hinzu: Persönliche Beratung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und – nicht zu vergessen – die früheren „Hausaufgaben", also Zeiten zum individuellen Üben, Vertiefen, Vorbereiten. Wenn Ganztagsangebote nicht mehr in einen Hort oder in ein Tagesheim verlagert werden, stehen für diese Anforderungen die meisten Räume des Lernhauses auch am Nachmittag unmittelbar auf kurzem Weg zur Verfügung. Das bedeutet eine stärkere Auslastung der Räume. Die Transparenz der Räume erlaubt die notwendige Kontrolle durch Erwachsene, ohne dass in jedem Raum zu jeder Zeit ein eigener Betreuer eingesetzt werden muss.



Die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team ist für alle Beteiligten eine neue Herausforderung. Sie zu bestehen, ist nicht leicht. Das professionelle Selbstverständnis, von dem aus beide Berufsgruppen agieren, ist aus gutem Grund verschieden. Zugespitzt lässt sich dieser Gegensatz auf die Formel bringen: Lehrerinnen und Lehrer müssen, insbesondere in den höheren Klassen, primär von den Inhalten, die sie vermitteln sollen, vom Fach her denken. Und sie stehen vor der Notwendigkeit zu „selektieren": Sie müssen in unserem gegenwärtigen Schulsystem am Ende vergleichende Ziffernoten vergeben, die schullaufbahnentscheidend sind. Sozialpädagogisch orientierte Professionen dagegen denken konsequent vom einzelnen Kind, vom einzelnen Jugendlichen her – und zwar als „ganzer" Person, nicht nur als „Lerner". Der Maßstab, nach dem sie das Kind, den Jugendlichen (nicht „den Schüler, die Schülerin") beurteilen (nicht „messen"!), ist primär die persönliche Entwicklung des Einzelnen, nicht der Vergleich. Wichtig ist: Beide Sichtweisen sind berechtigt und notwendig. Um des einzelnen Kindes und Jugendlichen willen muss ein Feld geschaffen werden, auf dem sich die Professionen begegnen und ergänzen – und nicht etwa gegeneinander arbeiten. Die Kooperation beider im Team ist eine anspruchsvolle Angelegenheit, massiv erschwert dadurch, dass sie bislang aus gänzlich unterschiedlichen „Systemen" kommen und unterschiedliche Auftraggeber hatten. Ein Lernhaus kann diese neue Zusammenarbeit nicht automatisch schaffen. Aber es stellt einen Rahmen bereit, der die Bildung von echten multiprofessionellen Teams zumindest erleichtert.



Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte im Ganztag: von einem Antagonismus zu einer Komplementarität der Systeme.

Welchen Nutzen bringt das Lernhaus für den Unterricht?

In einer Ganztagsschule erweitert das Münchner Lernhaus die Aktionsräume für den Unterricht erheblich: Fläche und Ausstattung der „Betreuungsräume", die im Zuge des Ausbaus zur Ganztagsschule zum normalen Raumprogramm einer Schule dazukommen, stehen am Vormittag unmittelbar und vor allem auf kurzem Weg als Differenzierungsräume zur Verfügung.

In jedem Fall, also auch in einer Schule, die bislang noch Halbtagsschule ist, bietet die multifunktionale transparente Mitte zusätzlich vielfältige Möglichkeiten für einen schnellen und unaufwendigen Wechsel der Sozialformen: Einzelarbeit, Kleingruppe, Großgruppe, Arbeit in Lernbüros wie z.B. an der Städt. Anne Frank-Realschule (Deutsche Schulpreisträgerschule 2014)



„Faustformel" für die prozentuale Verteilung unterschiedlicher Sozialformen im Unterricht





Beide Aufnahmen: Städtische Anne-Frank-Realschule (München), Fotos Tamas Magyer

Chancen für alle

Diese Variationsbreite ist die Basis für einen methodenreichen, schüleraktiven Unterricht in allen Altersstufen und Schulformen. Je heterogener die Zusammensetzung einer Schülergruppe ist, desto wichtiger wird diese Option.

Weitere wichtige Auswirkungen des Lernhauses auf den Unterricht sind:

- Die Mitte ist so ausgelegt, dass sich alle Schülerinnen und Schüler des Lernhauses für Präsentationen von Unterrichtsergebnissen hier versammeln können.
- Die Kooperation im Lernhausteam eröffnet Rahmenbedingungen, die es erlauben, Fächer in Epochen zu unterrichten.
- Die natürliche Heterogenität der Altersstufen schafft ein hohes Anregungsniveau. Negative Effekte, zum Beispiel eines „Pubertätssilos", werden vermieden. Die Heterogenität fördert individualisierte Angebote, etwa in gemeinsamen Lernphasen, in denen Jüngere von Älteren lernen und die höheren Jahrgänge dabei ihr Grundwissen festigen und vertiefen können.
- Gemeinsame Projekte der in einem Lernhaus zusammengefassten Gruppen sowie deren kurzfristige Umorganisation in temporäre Neigungs- oder Niveaugruppen sind unaufwändig möglich.
- Der „Werkstattcharakter" der Räume eröffnet unterschiedliche methodische Zugänge zu einem Thema. So wird der Lernstoff gefestigt, auf individuelle Lernstile kann eingegangen werden.



IGS Alexej-von-Jawlensky-Schule Wiesbaden, Foto Stefan Bayer

Die „Mitte" eines Clusters in der IGS Alexej-von-Jawlensky-Schule, Wiesbaden: Die mobile Bühne (links) wird bei Bedarf zur Werkstatt, die Wandflächen werden als Ausstellungstafeln umfunktioniert.

Für die Schülerinnen und Schüler

Stabilität der überschaubaren Gruppe über mehrere Jahre, verlässliche Beziehungen zu den verantwortlichen Erwachsenen, unmittelbare Verbindung von Ganztagsbetreuung und Unterricht an einem Ort - das Zusammenwirken dieser Faktoren in einem Münchner Lernhaus sichert das Angebot für eine soziale und räumliche Heimat für die Schülerinnen und Schüler. Diese Stabilität wird insbesondere in einer Großstadt zunehmend wichtiger. Vermag das familiäre Umfeld keinen Ausgleich zu schaffen, verstärken sich – in einer großen Schule ohne solch sichernde Strukturen – Anonymität, Verantwortungsdiffusion, Vandalismus. Diese einfache Einsicht in den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Menschen an einem Ort und der Qualität des Sozialklimas gab einen entscheidenden Impuls für die „Erfindung" des Lernhauskonzepts, der „kleinen" Schule in der „großen" Schulorganisation.

In einem Lernhaus erhalten Klassenzimmer und Flure ein Gesicht, nicht nur durch ansprechende Farben und gemütliche Vorhänge. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass in einer Schule eine vollständige »Vandalensicherheit« möglich sei, indem alles massiver, abwaschbarer, aseptischer wird. Stattdessen: Wertigkeit – nicht zuletzt der eigenen Arbeitsergebnisse der Schüler – wird wertgeschätzt, wenn man Qualitäten sehen, anfassen und verstehen kann. Entscheidend ist: Die Gemeinschaft, der diese Qualitäten zur Verfügung stehen (oder sie gar selbst geschaffen hat), ist die „eigene" Gemeinschaft.

Wenn der Ort der Schule ein Stück Heimat werden soll, muss er auch Raum bieten für das Private,



Grundschule Welsberg (Südtirol), Foto Montag Stiftungen, Josef Watschinger

Persönliche. Das ist oftmals empfindlich, zerbrechlich. In „ihrem" Lernhaus können die „Kleinen" von den „Großen" lernen, achtsam mit eigenen und fremden Dingen umzugehen und Verantwortung zu übernehmen, falls sie diese beschädigen. So kann ein Raum entstehen, in dem Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene gern verweilen – selbst wenn es manchmal Streit gibt oder etwas zu Bruch geht. Es ist „ihr" Raum.

Holz als prägender Baustoff, große Fensternischen, einladende Sitzkissen sichern in der Grundschule Welsberg (Südtirol) wertvolle Aufenthaltsqualitäten, die insbesondere in einer Ganztagsschule wichtig sind.

Zum Beispiel: Gestaltung der Lernhäuser durch Farbzuordnungen oder Namenszuordnung wie an der Städt. Anne-Frank-Realschule.





Beide Aufnahmen: Städtische Anne-Frank-Realschule (München), Fotos Tamas Magyer



Grundschule Landsberger Straße, Herford, Foto Montag Stiftungen, Stefan Bayer

Der „fraktale" Grundriss der Lernhaus-Grundschule Landsberger Straße, Herford, ermöglicht eine übersichtliche Gliederung des Raumes, Nischen und Rückzugsbereiche in den Klassenzimmern.

Für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf

Die Überschaubarkeit der sozialen und räumlichen Strukturen im Alltag, ausreichend Fläche und Differenzierungsoptionen sind die entscheidenden räumlichen Voraussetzungen, um auch Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Allen drei Anforderungen einer inklusiven Schule wird das Münchner Lernhaus bereits in seiner Grundanlage gerecht, verstärkt noch durch die altersgemischte Zusammensetzung, die weitreichende Formen der Verantwortungsübernahme ermöglicht.

Als räumliche Voraussetzungen (nicht nur!) für eine inklusive Schule stellt ein einzelnes Lernhaus darüber hinaus bereit:

- optimierte Schall- und Lichtverhältnisse
- behindertengerechte Toilette mit Pflegebereich und Dusche
- ein durchdachtes Leitsystem (Mehr-Sinne-Prinzip)
- Barrierefreiheit (Rampe, Türbreiten, Gangbreiten etc.)

Dazu kommen gegebenenfalls ein Therapie- und Arztraum im Zentralbereich der Schule.

Für Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist der Schlüssel für den Erfolg eines Lernhauses. Dafür stellt es einen günstigen Rahmen bereit. Anders als das konventionelle, meist viel zu enge Lehrerzimmer bieten dezentrale Lehrerstützpunkte in den Clustern angemessene Einzelarbeitsplätze und geeignete Besprechungsbereiche. Nur dann, wenn diese Bedingungen gegeben sind, ist auf Dauer die Kooperationsforderung im Ganztag realisierbar. Und eine weitere räumliche Rahmenbedingung ist darüber hinaus wichtig: Zu den Gemeinschaftsbereichen einer Schule muss ein zentraler Treffpunkt für die Erwachsenen zählen. Er soll eine einladende und ruhige Umgebung besitzen und die Begegnung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Lernhäusern ermöglichen. Die zentralen Postfächer wie die Kaffeemaschine bieten Anlässe, diesen Ort täglich aufzusuchen. Dieser Treffpunkt gehört zu den notwendigen „horizontalen" Strukturen einer ansonsten „vertikal" aufgebauten Schule.

Ein persönlicher Gewinn für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Lernhaus liegt - neben diesen erweiterten räumlichen Angeboten - in dem Entlastungseffekt, der von einer wirksamen Zusammenarbeit ausgeht. Die aktuellen Studien über Lehrergesundheit und Burnout-Effekte weisen landauf, landab nach: Schulen, denen der Aufbau von stabilen, dauerhaften Teams gelingt, haben eine höhere Zufriedenheit, einen wesentlich niedrigeren Krankenstand und zugleich eine hohe produktive Dynamik der Unterrichts- und Schulentwicklung. Das unterscheidet eine Teamschule deutlich von den Schulen, in denen die Erwachsenen „Einzelkämpfer" bleiben. Teamarbeit will allerdings „gelernt" sein. Es gibt einige Spielregeln, die konsequent Beachtung finden müssen, damit die genannten Effekte eintreten: den Einzelnen entlasten und zugleich die Qualität der Schule verbessern. Werden diese Regeln nicht beachtet, tritt ein gegenteiliger Effekt auf: Teamarbeit wird als zusätzliche Last empfunden.



Gymnasium Trudering (München), Foto Tamas Magyar

Jeder Teamstützpunkt im Gymnasium Trudering (München) besitzt eine direkte Sichtverbindung in die „Mitte" des Lernhausclusters.

Fragen zum Lernhauskonzept

Notwendiger Rahmen eines Lernhausteams

Personell

- Arbeitsschwerpunkt in nur einem Lernhaus, möglichst keine oder wenig „Wanderung" zwischen den Lernhäusern. Spezialisten, wie Musik- oder Chemielehrer/innen, die in mehreren Lernhäusern unterrichten müssen, haben jeweils ein „Stamm-Haus", in dem sie verankert sind. Empfehlenswert für diese Spezialisten ist – soweit dies realisierbar ist – ein echter Epochenunterricht, der es ermöglicht, sich für einen bestimmten Zeitraum ganz auf ein Lernhaus zu konzentrieren.

Strukturell

- Teilautonomie des Lernhausteams (Stundenplan, Vertretung, Budget, Jahresplan)
- Verbindlicher Auftrag und Rechenschaftspflicht
- Stabile, klare Leitungsstrukturen: verantwortliche Teamleitung
- Ergänzende „horizontale" Strukturen (Projektgruppen, Fachbereiche, Feste ...)

Zeitlich

- Obligatorische wöchentliche Teamsitzungen, Planungsklausuren
  ein- bis zweimal pro Jahr.
- Reduktion von gemeinsamen Gesamtmitarbeiterkonferenzen aller Lernhäuser auf ein Minimum

Organisatorisch

- Delegation von Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams
- Verbindlichkeit der Absprachen
- Professionelle Sitzungsformen (Gemeinsame Agenda mit Zeitplan, (rotierende) Sitzungsleitung und Protokoll, langfristiger Themenspeicher, Follow-Up-Kontrolle etc.)

Räumlich

- Lernhauscluster mit dezentralen Teamstützpunkten (Arbeitsplätze und Besprechungsbereich).
- Zentrale Cafeteria für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ruhezone

Zentrale Aufgaben eines Lernhausteams

Laufende Themen

- Wechselseitige Entlastung bei der Unterrichtsvorbereitung/beim Unterrichten
- Überprüfung der gemeinsamen Rituale und Regeln, die für alle Mitglieder des Lernhauses gelten
- Forderung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Absprache gezielter gemeinsamer Maßnahmen in „Disziplinarfällen"

Jahresplanung

- Abstimmung der Schnittstellen (zwischen den Fächern/Klassenstufen, zwischen Unterricht und Ganztag, zwischen den einzelnen Lernhäusern)
- Gemeinsame Aktivitäten aller Klassen eines Lernhauses im Jahreslauf
- Gemeinsames Methodencurriculum/ Terminologie
- Festlegung/Revision verbindlicher Rituale und Regeln

Verbindliche Vorgaben?

Welche Konzeptelemente des Münchner Lernhauses sind verbindlich?

Das Münchner Lernhauskonzept ruht auf vier „Eckpfeilern":

1. Bildung einer stabilen räumlich-sozialen Einheit von – in der Regel – 4 bzw. 6 Klassen, mit einer gemeinsamen transparenten „Mitte"
2. Integration von Unterricht und Ganztag
3. Aufbau von teilautonomen multiprofessionellen Teams
4. Etablierung einer erweiterten Schulleitung mit den Teamleitungen.

Gleichzeitig ist das Konzept so flexibel, dass sich andere Bausteine – die innere Organisation des Teams, die Raumanordnung, die Gliederung der Klassenstufen – an unterschiedliche räumliche oder personelle Konstellationen anpassen kann.

Erfahrungen?

Gibt es bereits dokumentierte Erfahrungen und belastbare Ergebnisse mit dem Lernhauskonzept an Schulen?

Das Konzept für eine „kleine Schule in der großen Schulorganisation" entstand bereits in den Siebzigerjahren. Als bewährte Vorbilder für die Sekundarsstufe I, die inzwischen auf vielfältige Weise beispielhafte Wirkung erzielt haben, sind an erster Stelle zu nennen: Helene-Lange-Schule Wiesbaden; Offene Schule Kassel-Waldau; Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen, Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim. Alle genannten Schule sind vielfach ausgezeichnet und sind Preisträger des Deutschen Schulpreises.

Aktuelle Erfahrungen zum Lernhauskonzept finden im Münchner Realschulbereich - zum Beispiel an der Städt. Wilhelm-Röntgen Realschule oder an der Städt. Anne-Frank-Realschule – statt und am Münchner Gymnasium Trudering.

Fixierung der vertikalen Organisationsstruktur?

Ist das Münchner Lernhaus gebunden an das Modell einer „vertikalen Zugstruktur", also an die Abfolge 1a/2a/3a/4a etc. in einem Lernhaus?

Die räumliche Struktur des Clusters besitzt den großen Vorteil, dass sie unterschiedliche Organisationsmodelle für die Klassenfolge zulässt - und zugleich die oben unter der ersten Frage genannten „Eckpfeiler" uneingeschränkt sichern kann. So können statt der vertikalen Zugstruktur etwa die horizontale Gliederung in Parallelklassen („Jahrgangsteammodell") oder Mischformen sinnvoll sein.

Argumente für das horizontale Jahrgangsteammodell

Das Jahrgangsteammodell hat in der Sekundarstufe I im Vergleich zur der vertikalen Zugstruktur mehrere Vorteile.

- Spätestens von Klassenstufe 7 an nimmt der fachraumgebundene Unterricht zu. Dies kann bei einer vertikalen Zugstruktur zu Organisationsproblemen führen, wenn die Kurse über verschiedene Lernhäuser hinweg organisiert werden müssen. Die Organisationsfragen bei Kursaufteilungen (Sprachen etc.) sind leichter lösbar, da es keine lernhausübergreifenden Absprachen geben muss, sondern die Kursbildungen innerhalb des Lernhauses erfolgt.
- Die wechselseitigen Entlastungsmöglichkeiten durch parallele Unterrichtsvorbereitungen im Team steigen.
- Die Gleichaltrigen-Orientierung bekommt in dieser Altersstufe eine zunehmende Bedeutung.

Wird das Prinzip „3 für 4" (nur drei Klassenräume für vier Klassen zu Gunsten einer größeren gemeinsamen Mitte) zu Grunde gelegt, dann bietet das Cluster als Ganzes die „Homebase" für den Einzelnen, nicht mehr der Klassenraum. In dem Fall braucht das Cluster in jedem Fall eine vergrößerte Mitte, mit ausgebauten Aufenthaltsqualitäten und individuellen Ablageschränken für die Schülerinnen und Schüler.

Dieses horizontale Jahrgangsteammodell hat allerdings einen Nachteil:

- In der mittleren Mittelstufe kulminieren „Pubertätssiloeffekte".

Argumente für das vertikale Lernhausmodell

- Der genannte Nachteil des Jahrgangsteammodells treten nicht auf.
- Gerade weil Fachraumbindungen und Kursbildungen den Sozialverband zeitweilig sprengen, ist eine klare Beheimatung notwendig.
- Die Präsenz der Älteren im Cluster kann für die Jüngeren ein wichtiges Moment sozialen Lernens für beide Seiten werden.
- Die in der mittleren Mittelstufe sonst häufig auftretenden „Pubertätssiloeffekte" werden durch das Zusammenleben der 7. und 8.-Klässler mit Älteren und Jüngeren verhindert oder zumindest verringert.
- Die Lehrerinnen und Lehrer im Team sind nicht nur an einen einzigen Jahrgang gebunden, mit dem sie bei dem Jahrgangsteammodell von der 5. bis zum 10. Jahrgang „mitwachsen", sondern haben immer die ganze Bandbreite vor sich, ohne dass die Kontinuität der Beziehungen verloren geht.

Im Lernhausmodell werden die Klassenräume der oberen Klassen (7 – 10) während der entsprechenden Teilungs-Phasen (Sprachenband, Profilband) als Kursräume genutzt. Soweit als möglich, kann die Profilbildung bereits in Klasse 5 vorweggenommen werden. Fachraumfunktionen können in die – entsprechend vergrößerten – Lernhäuser verlagert werden. Gegebenenfalls können die Schülerinnen und Schüler für ihre Kurse zwischen verschiedenen Lernhäusern wechseln.

Lernhausgröße in der Sekundarstufe I?

Ist ein Lernhaus der Sekundarstufe I (Klasse 5 -10) mit 6 Klassen (= ca. 180 – 200 Menschen) nicht zu groß, um das Ziel einer „Beheimatung" zu erreichen? Entsteht in der „Mitte" nicht zu viel Unruhe und Bewegung?

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I brauchen ein größeres soziales Bezugsfeld als Grundschülerinnen und Grundschüler. Zudem kann eine solche Einheit räumlich wie sozial in Zonen gegliedert werden (z. B. 5-6 + 7-10 oder z. B. 5-8 + 9-10). Außerdem: Durch die Vermehrung des fachraumgebundenen Unterrichts sind fast nie alle Schüler gleichzeitig in einem Lernhaus.

Lernhauskonzept in der Oberstufe?
Gilt das Lernhauskonzept auch für die Oberstufe?

Der Unterricht in der Sekundarstufe II (Klasse 11-12 bzw. 12-13) ist geprägt durch wechselnde Kurszusammensetzungen und eine noch stärkere Fachraumbindung. Zudem spielt die Frage einer räumlichen „Heimat" im Alter der Oberstufenschülerinnen und -schüler nicht mehr eine so wichtige Rolle wie bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern. Gleichwohl ist eine Clusterstruktur der Kursräume mit einer gemeinsamen Mitte sinnvoll, möglicherweise in noch offeneren Formen einer regelrechten „Lernlandschaft", weil auf diese Weise dem Bedarf an flexiblen altersgemäßen Arbeitsformen Rechnung getragen werden kann. In einer größeren Oberstufen kann es sinnvoll sein, regelrechte Fachcluster zu organisieren; für Deutsch, Mathematik, Sprachen, sozialkundliche Fächer.

Ganztagsschule und Lernhauskonzept?
Kann jede Schule oder nur eine Ganztagsschule das Lernhauskonzept übernehmen?

Jeder Schule ist zu empfehlen, die Lernhausstruktur zu übernehmen, selbst wenn sie noch keine Ganztagsschule ist. Bis auf die Tatsache, dass die zusätzlichen Flächen, die für eine Ganztagsschule vorgesehen sind, in dem Fall noch nicht zur Verfügung stehen, sind alle anderen Bausteine realisierbar. Die Überschaubarkeit der sozialräumlichen Einheit, die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer sowie der pädagogischen Fachkräfte (soweit sie auch in der Halbtagsschule eingesetzt sind) und die Erschließung zusätzlicher Unterrichtsflächen durch die Ausweitung und Qualifizierung von Flurbereichen kommen allen Beteiligten zu Gute.

Realisierung eines Lernhauses im Bestand?
Ist ein Lernhaus auch dann zu verwirklichen, wenn die Schule keinen Neubau erhält?

Ja. Als erster Schritt ist der Aufbau von stabilen Teamstrukturen notwendig. Der zweite ist die Anpassung der Raumzuordnungen, denn das räumliche Angebot eines Clusters im Lernhausformat gibt einen starken Impuls, neue pädagogische Strukturen zu etablieren. Und dafür muss es keineswegs ein „perfekter" Neubau sein: Auch im Altbestand der meisten Schulgebäude lassen sich räumliche Einheiten bilden, die die Zusammenarbeit erleichtern: durch das Herausnehmen/Umsetzen einer Wand und durch den Einbau von transparenten Bauteilen. Oft bietet es sich an, eine ohnehin anstehende technische Sanierungsmaßnahme mit einer solchen pädagogischen Qualifizierung zu verbinden.

Standardgrundriss?
Hat jedes Münchner Lernhaus den gleichen Grundriss?

Standard: Ja. Grundriss: Nein.

Ja: Standard für das Münchner Lernhaus sind die oben genannten vier Eckpfeiler (räumlich-soziale Einheit von 4 bzw. 6 Klassen mit einer gemeinsamen transparenten „Mitte"; Integration von Unterricht und Ganztag; teilautonome multiprofessionelle Teams; erweiterte Schulleitung).

Nein. Der Grundriss variiert je nach örtlichen Gegebenheiten und je nach pädagogischem Profil der Schule. Dabei spielt die Organisation der „Mitte" eine wesentliche Rolle: Die Mitte eines Clusters kann ganz unterschiedliche Formate annehmen: als asymmetrisches Vieleck (Landsbergerstr., Herford), als Kreuz (Welsberg, Südtirol), als teilbares Rechteck (GS Alexej-Jawlensky, Wiesbaden), als „Innenraum" von vier Klassen, die von außen erschlossen werden (Heisenberg Gymnasium, Bruchsal), als ausgeweiteter Flur (Gymnasium Trudering, München; Grevelokka Schule, Hamar/ Norwegen).

Ablenkungsrisiko?
Werden die Schüler durch die Sichtverbindungen der Klassenräume zur „Mitte" und teiloffene Raumstrukturen zusätzlich abgelenkt?

Die Erfahrung lehrt, dass die Mitte eines Clusters häufig ungenutzt bleibt, wenn die Sichtverbindung nicht gegeben ist. Soll, aus welchen Gründen auch immer, die Transparenz flexibel handhabbar sein, ist dieses Problem mit einem Vorhang leicht lösbar. Die häufig geäußerte Sorge, die Schülerinnen und Schüler ließen sich von außen zu leicht ablenken, wird in der Praxis erfahrener Clusterschulen nicht bestätigt: Nach kurzer Zeit haben sich die Schülerinnen und Schüler daran gewöhnt und ignorieren die meisten Bewegungen von außen. Auch die Irritation, dass die Lehrperson sich „kontrolliert" fühlt, legt sich. Und der Effekt kehrt sich für die Lehrerinnen und Lehrer bei einer Teamorganisation im Cluster um: Die Überwindung des „Einzelkämpfer"-Syndroms erhält einen zusätzlichen Impuls.

Fixierung der Schülerzahlen?
Was passiert, wenn sich die Zahl der „Züge" in einer Schule erhöht und plötzlich z.B. fünf statt wie ursprünglich geplant vier Züge eingerichtet werden sollen?

Die Klassenräume müssen so groß angelegt sein, dass sie temporäre Schwankungen ohne pädagogischen Substanzverlust puffern können. Notwendig ist auch der Multifunktionsraum in Klassenraumgröße, der solche Schwankungen kurzfristig ausgleichen kann.

Für langfristige Schwankungen gilt: Der Schulträger hat die Einführung des Lernhauskonzepts beschlossen und weiß sich dafür verantwortlich, den einzelnen Schulen Planungssicherheit zu gewährleisten. Planungssicherheit ist Voraussetzung einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Konkret bedeutet dies: Die Startbedingungen in Klassenstärke und Zügigkeit für ein Lernhaus sind der Fahrplan, der nicht beliebig geändert werden kann.

Inklusionstauglichkeit?
Was passiert, wenn Inklusion – wie in anderen Bundesländern bereits jetzt – auch in Bayern zum Normalfall wird (seit der Unterzeichnung der entsprechenden UN-Vereinbarung ist die Bundesrepublik dazu verpflichtet!)?

Entscheidende räumliche Voraussetzungen für eine inklusive Schule sind Überschaubarkeit, Rückzugsräume und Flächenzuschlag gegenüber dem bisherigen Standard. Die beiden ersten Bedingungen sind bereits jetzt mit der Entscheidung für das Lernhauskonzept erfüllbar. Gegebenenfalls muss der Klassenteiler bei Bedarf angepasst werden. Im Gemeinschaftsbereich müssen bei Bedarf ein multifunktionaler Therapieraum, Arztzimmer etc. ergänzt werden.

Geschlossenes System?
Führt der Verbleib in einem vergleichsweise „geschlossenen System" über mehrere Jahre in einem Lernhaus 1-4 bzw. 5-10 zu einer problematischen Verengung des Blicks?

Bislang sollen Grundschülerinnen und -schüler aus gutem Grund stabil über vier Jahre in ihrem Klassenverband verbleiben. In der „unruhigen" Phase der Pubertät ist ein „ruhiges Wasser" während der Sekundarstufe ohne weitere Klippen von großem Vorteil. Ein „sicherer Hafen" ist die beste Voraussetzung, um auf große Fahrt zu gehen. Je stärker sich eine Schule in Projekten phasenweise nach außen öffnet, um so wichtiger wird die Basis, von der aus sie startet!

Neue methodische Monokulturen?
Das Lernhauskonzept soll „offene" Unterrichtsformen und „jahrgangsübergreifenden" Austausch befördern. Wird damit einer neuen Monokultur einzelner Arbeitsformen Vorschub geleistet, die – wie jetzt aktuell der Frontalunterunterricht – in wenigen Jahren wiederum obsolet werden?

Eine neuerliche Monokultur bestimmter Arbeitsformen wäre in der Tat sehr problematisch und soll auf alle Fälle vermieden werden. Der entscheidende Vorzug der Clusterlösung, die dem Lernhauskonzept zu Grunde liegt, ist aber gerade, dass sie ein Maximum an Variationsbreite der Arbeitsformen zulässt – wohl dosiert auch den klassischen Frontalunterricht! Die große Nutzungsbreite unterscheidet gerade das Clustermodell positiv sowohl von der konventionellen Flurschule als auch von einer radikalen „Open space"-Lösung, die in „offenen Lernlandschaften" alternative Unterrichtsmethoden erzwingt, wenn man als Lehrer nicht untergehen will.

Verbindung von Hort und Tagesheim?
Welche Chancen bringt das Lernhaus für Hort und Tagesheim?

Das pädagogische Wissen, das sich in der Hortpädagogik angesammelt hat, wird nicht verloren gehen. Je enger unterrichtliche und sozialpädagogische Kompetenz zusammenkommen – räumlich, zeitlich und durch die Kooperation der Professionen –, um so höher werden die Synergien. Kinder und Jugendliche brauchen zum gesunden Aufwachsen eine Komplementarität der pädagogischen Rollen der Erwachsenen statt eines Antagonismus.

Verwischung der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit?
Wird durch das Zusammengehen von Schule und Ganztag die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verwischt?

Auch in der Freizeit wird gelernt (manchmal mehr als in der Schule), auch in der Schule gibt es Pausen (wenn sie nicht ausreichend gewährt werden, holen die Schüler sie sich zur Unzeit). Die organische Rhythmisierung von Konzentration und Entspannung, Ruhe und Bewegung, formellem und informellem Lernen ergibt einen gesunden und zugleich lerneffektiven „ganzen" Tag. Und in einer guten Ganztagsschule, die Hausaufgabenzeiten konsequent in den „Ganztag" integriert, ist nach 16.00 Uhr in der Regel wirklich Schluss und Zeit für Freizeit - ohne Hausaufgaben im Nacken.

Verselbstständigung der einzelnen Lernhäuser?
Das Prinzip der kleinen „Schule in der Schule" führt zu einer Verselbstständigung der einzelnen Lernhäuser. Hat das zur Folge, dass das Kollegium auseinander fällt und der Einfluss der Leitung sinkt?

Die Teilautonomie der Lernhausteams ist ausdrücklich gewollt. Denn gerade die „Selbstwirksamkeitserfahrung" von Lehrkräften ist Voraussetzung qualitätvoller Arbeit. Die Vorstellung, man könne ein Gesamtkollegium von 50 oder mehr Mitgliedern als „ein" Team organisieren, ist Illusion. Das Großraumlehrerzimmer für das gesamte Kollegium wird aufgelöst zu Gunsten von kooperationstauglichen Teamzimmern in den jeweiligen Lernhäusern. Mit der Bildung der Lernhausteams ist allerdings gleichzeitig der Aufbau von „horizontalen" Stützen zwingend geboten: Erweiterte Schulleitung mit den Teamleitungen aus jedem Lernhaus, Mitarbeitercafeteria als Treffpunkt aller Erwachsenen, gemeinsame Klausurtage des Gesamtkollegiums, der Fachbereiche und Projektgruppen etc. Auch die Rolle die Schulleitung muss sich verändern: „Managing by walking around..."

Zwang zu Teamarbeit?
Bedeutet das Lernhauskonzept für die Lehrerinnen und Lehrer, dass sie zur Teamarbeit „gezwungen" werden?

Das Lernhaus schafft gute Voraussetzungen für eine Teamarbeit – es erzwingt sie aber nicht. Die räumliche Anordnung eines Clusters lässt im Prinzip auch den Rückzug des Einzellehrers in das alte Muster zu. Aber: Das pädagogische Berufsbild ändert sich gegenwärtig gravierend. Teamarbeit ist in anderen Berufsfeldern längst normal und unverzichtbar (und steht darum aus gutem Grund als Schlüsselkompetenz auf dem Lehrplan für alle Schülerinnen und Schüler!). Ebenso in anderen Bereichen ist das pädagogische Berufsbild einem dramatischen Wandel unterworfen: Die neuen Medien zum Beispiel, insbesondere das Internet, haben die Zugänge zum Wissen grundlegend verändert. All dies wird die einzelne Lehrerin/den einzelnen Lehrer nicht überflüssig machen – aber es wird auf bislang noch nicht absehbare Weise ihre Arbeit verändern.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Presse und Kommunikation
Bayerstraße 28
80335 München

Autor:
Dr. Otto Seydel, Institut für Schulentwicklung / Überlingen

Redaktion:
Dirk Adomat, Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport, Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung

Internet:
www.ganztag-muenchen.de

Gestaltung:
QS2M Communication

Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz aus kontrollierten Quellen und Recyclingmaterial

Stand: August 2014

